Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 91 (1936)

Artikel: Die Ursulinen zu Luzern : Geschichte und Werk des ersten Konventes 1659-1798. Teil 1

Autor: Albisser, Hermann

Kapitel: Schulleben

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHULLEBEN

1. EINLEITUNG.

Ueber die Luzerner Ursulinen-Schule zu schreiben, ist keine leichte, aber nichts destoweniger dankbare Aufgabe. Selbst die viel vollständigeren Archive anderer Ursulinenklöster haben nur wenig über die Schule des 17. und 18. Jahrhunderts verzeichnet.[1] Umso mehr bedauern wir den Verlust des zahlreichen Aktenmaterials aus dem klösterlichen Archiv zu Luzern.

Aber auch die übrigen Quellen sind dürftige. Außer einigen Berichten über Lehrzeugnisse, Lokalitätenfragen, Besoldungen und Schulfestlichkeiten sucht man in Luzern sowohl bei den handschriftlichen wie gedruckten Quellen vergeblich nach Auskunft in Schulfragen.

Immerhin bleiben uns noch die bereits in der Einleitung erwähnten drei Kopien der „Regeln und Konstitutionen" des hiesigen Hauses aus der Gründungszeit. In allen findet man unter den Abschnitten: „Mittel, dem Nebenmenschen zu helfen", „Regeln für die Schulpräfektin", „Regeln der Lehrmeisterinnen insgemein" und „Weis, die Töchter in der Schule zu unterweisen", allgemein und kurz zusammengefaßt, die Schulsatzungen der Ursulinen verzeichnet. Ebenso wichtig ist ein Hinweis auf den Schulplan vom Jahre 1623,[2] den Anne de Xainctonge ihrem Institute hinterließ und von dem Luzern, wiewohl auch Pruntrut und die beiden Freiburg, eine

---

[1] Das mag auch der Grund sein, warum in den großen Lexiken der Pädagogik die Ursulinenschulen so schwach vertreten sind.

[2] Siehe Einleitung.

Kopie besaßen. Das wertvolle Dokument liegt heute noch im Archiv des Dôler Ursulinenklosters in Forest bei Brüssel und ist teilweise gedruckt in „L'enseignement chez les Ursulines en Franche-Comté 1595—1882". [3] Dieses „Schulgesetz" verglichen wir wiederum mit den „Satzungen der geistlichen Jungfrauen der heiligen Ursula von dem Institut zu Burdigala" (= Bordeaux),[4] in deutscher Uebersetzung gedruckt bei Seb. Rauch 1676 in München; ferner zogen wir die Regeln und Konstitutionen der Kongregation von Paris, den Schulplan von Chaumont (1640), [4*] die Schulpläne (1753) und Schulchronik (1705—1835) von Landshut, die Schulakten der beiden Freiburg [5] und endlich Barbara Webers Studie über die Kölner Ursulinenschule zum Vergleich heran. [5*] Dabei konnten wir in den wichtigsten Punkten eine auffallende Uebereinstimmung aller Ursulinenschulen des 17. und 18. Jahrhunderts feststellen, sodaß durch den Analogieschluß wohl kaum bemerkenswerte Fehler entstünden. Mit Hilfe all des genannten Materials ist es gelungen, wenn auch keine lückenlose, so doch eine ziemlich befriedigende Schilderung unserer luzernischen Ursulinenschule wiederzugeben.

---

[3] Lons-le-Saunier, 1882.

[4] Die Kongregation von Bordeaux ist der ausgebreitetste Zweig des Ursulinenordens, gegründet vom dortigen Kardinal Franz von Sourdis. Dieser arbeitete im Verein mit den Jesuiten die Satzungen von der hl. Angela Merici um und unterwarf die Ursulinen der Regel des hl. Augustin, sowie der Klausur. Genehmigt von Papst Paul V. am 5. Februar 1618.

[4*] Durch gütige Vermittlung der Ursulinen in Berlin aus der Nationalbibliothek Paris (Ms. 249) erhalten. Chaumont ist von Dijon ausgegangen, der Stiftung Franziska's de Xainctonge, einer Schwester von Anne de Xainctonge, und hat mit Dôle nichts gemeinsam.

[5] Darunter ein Lehrplan von 1707 in Freiburg i. Br., der aus der Hand von Luzerner Ursulinen stammt. (Stadt-A. Freiburg i. Br. „Allgemeines I".)

[5*] Die Geschichte der Kölner Ursulinenschule von 1639—1875. Diss. Köln 1930.

2. GESCHICHTLICHES.

Die Ursulinenschule zu Luzern bildet kein in sich abgeschlossenes selbständiges Werk. Sie ist vielmehr das Ergebnis zahlreicher Faktoren der Umstände und der Zeit.

Die ersten Lehrerinnen kamen von Freiburg i. Ue. und verpflanzten ihre Sitten und Gebräuche in das hiesige Haus. Der luzernische Schulplan stammte von Dôle. Anne de Xainctonge widmete ihm all ihre Sorgfalt während mehr als 25 Jahren. Da eine schwere Krankheit sie an der endgültigen Niederschrift verhinderte, betraute sie ihre getreue Mitbegründerin Claudine de Boisset 1623 mit dieser Aufgabe. Anne de Xainctonge schöpfte wiederum unmittelbar und mittelbar bei andern Instituten, so namentlich bei Angela Merici, bei den Frères de la Doctrine chrétienne und bei den Jesuiten.

Während die Ursulinen unter den Einflüssen der hohen italienischen und französischen Geistlichkeit ihren ursprünglichen Charakter als Laienapostolat der Frau verloren und in eigentliche, wenn auch modernisierte, kirchliche Orden übergingen, griff Anne de Xainctonge erneut und bewußt wieder die Ideen der heiligen Angela auf. Widmeten sich die Klöster um Françoise de Bermond in Anlehnung an die Klausur mehr dem Internat, also der höheren Töchterbildung, so schenkte Anne de Xainctonge ihre erste Aufmerksamkeit der öffentlichen Töchterschule, also den untern Volksschichten.

Was die hl. Angela für die Erziehung der Ursulinen forderte, [6] das verlangte Anne de Xainctonge auch für die Erziehung der Kinder.[7] Hierin beruht ihre Originalität und ihr größtes pädagogisches Verdienst. Gleich wie das Werk der Mutter Angela, so ist auch dasjenige von Anne de Xainctonge durchflutet vom Geist des Humanismus, mit

---

[6] Niedergelegt vornehmlich in ihrem „Testament" und in „Ricordi". Siehe Jahrbuch IV, p. 1—27, Berlin 1929. Literatur in Jahrbuch VIII, p. 65, Berlin 1934.

[7] Siehe Enseignement.

seiner Betonung des Aesthetischen, mit seiner Lebensbejahung und Wertschätzung des Individuums, mit seinem Drang nach freier Entfaltung und harmonischer Ausbildung aller menschlichen Kräfte. Wie die Desenzaner-Heilige, so stellt auch Anne de Xainctonge die Mütterlichkeit, die Liebe und das gute Beispiel als die höchsten Maximen erzieherischer Tätigkeit auf. Auch für das Kind fordert Anne de Xainctonge die individuelle Behandlung, die Berücksichtigung seines Charakters, seiner Anlagen und seiner Umwelt. Die besondere Empfehlung der Schwachen und der Armen, die Warnung vor jeder Gewaltanwendung, der Wunsch, durch Sorgfalt und Wachsamkeit Fehler zu verhindern und der Glaube, schon bestehende durch Vortun und freundliche Belehrung wieder beheben zu können, kehren ebenfalls bei Anne de Xainctonge wieder. Auch sie stellt endlich, wie Angela Merici, ihre eigene Person zurück und wünscht, daß ihre Vorschriften den jeweiligen örtlichen und zeitlichen Bedürfnissen angepaßt würden.

Anne de Xainctonge schöpfte ferner bei den Brüdern von der Christlichen Lehre (Frères de la doctrine chrétienne). Unseres Wissens kam sie zwar nie unmittelbar mit ihnen in Berührung. Doch entlieh sie ihre Hausregeln von Françoise de Bermond, und es ist kaum anzunehmen, daß sie sich nicht auch für deren Schule interessierte. Wie sehr aber Françoise de Bermond von César de Bus und Jean-Baptiste Romillon beeinflußt war, hat uns Cristiani aufgezeigt.[9] Als Schülerin der doctrine chrétienne erweist sich Anne de Xainctonge hauptsächlich in der Darbietung des Religionsunterrichts. An Hand des Kreuzzeichens z. B. schließt sie die katechetischen Belehrungen über die heilige Dreifaltigkeit und die göttlichen Personen an. Aehnlich verfährt sie mit dem Glaubensbekenntnis und gewissen Gebeten.

---

[9] Cristiani, p. 66 ff., abgesehen davon, daß diese Methode damals schon allgemein verbreitet war.

Auch die großen Pädagogen Ludwig Vives und Johannes Sturm mochten für Anne de Xainctonge keine Fremden gewesen sein. Zwar machte sich ihr Einfluß wohl mehr über die Schule der Jesuiten geltend, mit denen sie zeitlebens in Verbindung lebte. Ihr adeliges Vaterhaus stand nahe beim Jesuiten-Kollegium von Dijon, erzählt de Nitray. Und angesichts der Zöglinge, die da ein- und ausgingen, kam ihr schon früh der Gedanke, „für die Mädchen dasselbe zu tun, was die Jesuiten für die Knaben taten". [10] Die bereits früher genannten Rektoren de Villars und Guyon halfen ihr den Schulplan entwerfen und ausbauen. [11] Selbst der berühmte P. Cotton, der Beichtvater des Königs und der mächtige Beschützer der Ursulinen Frankreichs, stattete ihr einen Besuch ab. Aquavivas „Ratio studiorum" war ihr geläufig.

Die jesuitischen Einflüsse äußern sich vorwiegend in Erziehung des Zöglings zur mannigfachen praktisch-religiösen Betätigung als Fundament seiner zukünftigen Lebensführung, in der großen Sorgfalt um Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte, in der bessern wissenschaftlichen Grundlage des Unterrichts, in der Aufnahme des Lateins ins Schulprogramm, im systematischen Ausbau der Wiederholung, wie endlich in der eifrigen Anspornung des kindlichen Ehrgeizes und in der Leitung der Schule durch eine Präfektin.

Alle diese Einflüsse spiegeln sich bei Anne de Xainctonge naturnotwendig wieder. War sie auch kein Genius wie Pestalozzi, der aus eigener innerer Initiative schuf, erprobte und gestaltete, so ermangelte sie doch keineswegs der Originalität in pädagogischer wie in religiöser Hinsicht. Durch ihre reichen Erfahrungen als Lehrerin an einer fremden Privatschule und am eigenen Institut, gepaart mit kluger Beobachtung und anderwärtiger Umfrage, wußte sie ein Werk zu schaffen, das unzweifelhaft

---

[10] de Nitray, p. 49.

[11] de Nitray, p. 49, 228, XIX.

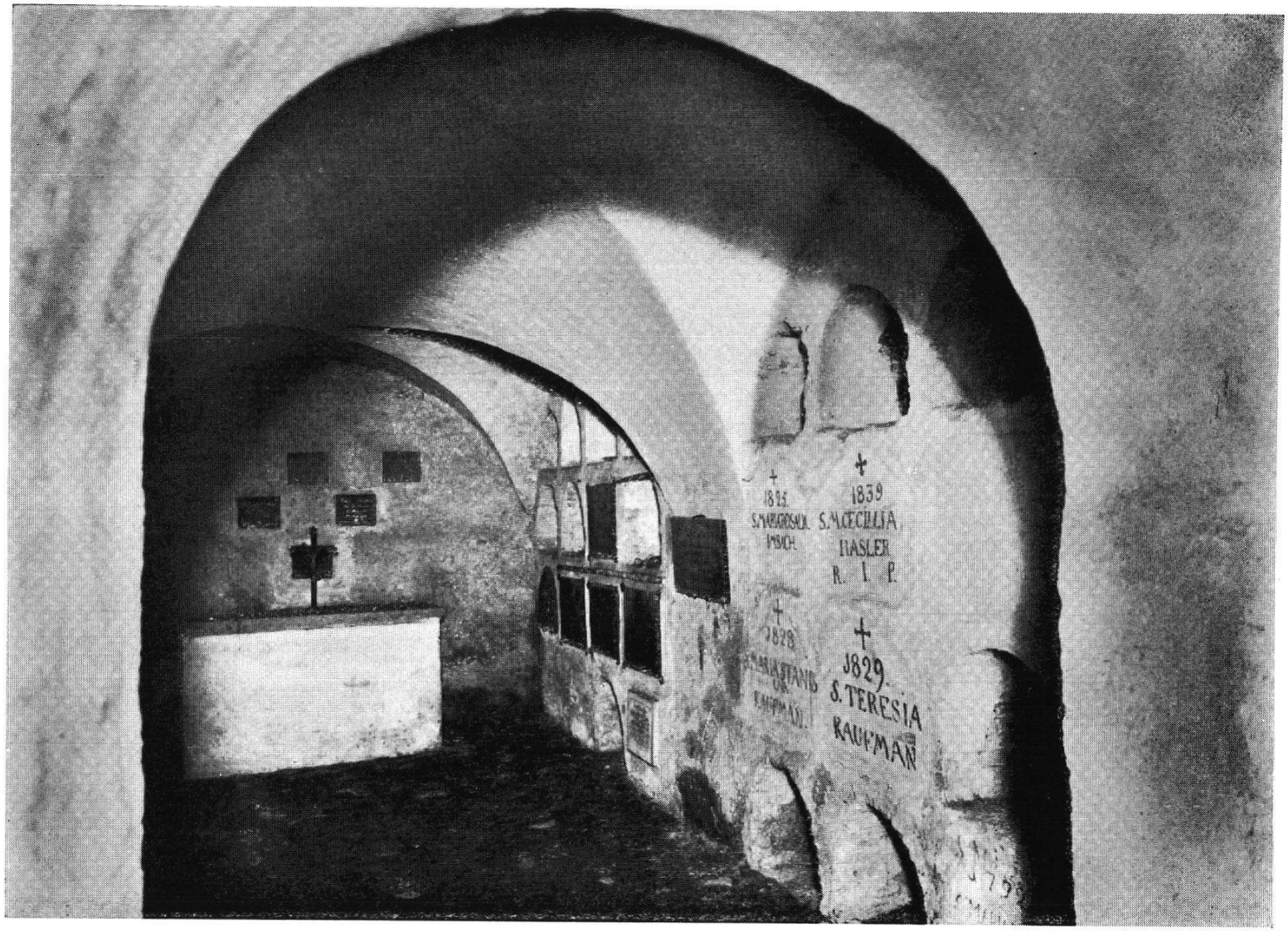

MARIAHILF-GRUFT (Oestlicher Teil)

auch in der Geschichte der Pädagogik Beachtung verdient.

Sämtliche Ursulinenschulen der Kongregation von Dôle, und mithin auch die luzernische, tragen unverkennbar die Eigenart ihrer Schöpferin und der mit ihr zusammenhängenden Einflüsse an sich.

In der Gesamtschau ergibt sich darum, daß, analog der Klostergründung, die einen Teil jener großen Bewegung der Gegenreformation bildet, auch die Ursulinenschule zu Luzern eine Fortsetzung derjenigen Italiens und Frankreichs darstellt und als solche wiederum einen Teil jener großen Schulbewegungen des 16. und 17. Jahrh. bedeutet, die man allgemein als Humanismus bezeichnet.

3. ZWECK UND ZIEL DER URSULINENSCHULE.

Wie die Jesuiten, so wollten auch die Ursulinen mit ihrem Institut eine Mission oder Sendung erfüllen, d. h. nur Gott und der Kirche als seiner Stellvertreterin dienen. Darum trachteten sie, ihren Einfluß nicht nur beim Schulmädchen, sondern auch beim Vorschulkind, bei der schulentlassenen Tochter, wie überhaupt beim Weib und der Familie im allgemeinen zur Geltung zu bringen.[12] Dieser rein religiöse Zweck wird gemäß den Satzungen erreicht durch ein gutes Beispiel, durch Gebet und allerlei Werke der Frömmigkeit und Barmherzigkeit, durch geistliche Gespräche im Umgang mit Laien und endlich durch Unterweisung der Töchter und anderer Personen weiblichen Geschlechts. Die Schule ist daher nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, wenngleich auch das „fürnehmste und unserm Beruf eigentümlichste Mittel". Ihre Hauptaufgabe liegt folgerichtig in der Erziehung des Menschen zum religiös sittlichen Leben. „Die

[12] Vergl. Enseignement, p. 79.

Töchter werden in drei Stücken unterwiesen.[13] 1. Im Lesen und Schreiben, 2. in den Handarbeiten, 3. in der wahren Andacht und in guten Sitten. Die Schwestern werden die zwei ersten Stück aber dergestalt unterfangen, daß sie nur Instrument und Hilf zur Erlangung des dritten sind." Die Ursulinen wollten keine „Gelehrten" schaffen wie die reformiert-humanistische Schule, und keine „Staatsbürgerinnen" hervorbringen wie die Aufklärung forderte, sondern „getreue Dienerinnen Gottes" bilden, die sicher gegen den Unglauben und Aberglauben, sowie gegen die „Häresie" gewappnet wären.[14]

4. SCHULPROGRAMM.

Diesem Zweck entsprechend hatte Anne de Xainctonge ihr Schulprogramm klug angepaßt. Hauptfach ist der Unterricht in Religion und guten Sitten. Sollen aber die Lehr- und Erbauungsbücher Nutzen in die Familien bringen, dann muß man lesen können. Ein Kämpfer Gottes muß auch die Schreibkunst verstehen. Begreiflich wird ohne weiteres, warum das Lesen von Gedrucktem, Geschriebenem und Latein mehr betont wurde als das Schreiben. Zum Buchstabier- und Memorierstoff erwählte Anne de Xainctonge allerlei Gebete, nicht nur in der Absicht, sie ihren Zöglingen zu vermitteln, sondern um gleichzeitig das Volk von „abergläubischen Gebeten zu entwöhnen, die oft mehr Fabeln als Gebeten gleichen". Als Fibel diente ihr der Katechismus, den Bellarmin im Auftrage des Papstes Clemens VIII. für die katholische Christenheit geschrieben hatte. Der Kalender und das Kirchenjahr wurden studiert, auf daß auch der Laie mit dem Priester die richtigen Offizien, Hymnen, Psalmen

[13] Konstitution C, Formel 7.

[14] Vergl. mit Barbara Weber p. 8 für die Kongregation von Bordeaux: „Die Forderung, durch die Schule die ganze Familie religiös zu beeinflussen und zu erneuern, stellt das Institut klar in den Dienst der Gegenreformation."

und andern Gebete verrichten könne. Aus dem gleichen Grunde nahm man auch das Lesen von Latein in den Schulplan auf, zumal es damals in hohem Ansehen stand. Stoff für den Gesang lieferten einfache Kirchenlieder. Da zu jeder Zeit die Bildung auch finanzielle Opfer erfordert, so ist es verständlich, daß nur zu oft mit der Armut auch die Unwissenheit verbunden war. Unwissenheit war aber nach Ansicht der Kirche ein Hauptgrund der religiösen Lauheit und des offenen Abfalles. Zur Bekämpfung der Armut wurden darum auch Spinnen, Weben, Stricken, Flicken, Nähen und andere Handarbeiten ins Schulprogramm eingefügt. Dadurch fühlte sich das Elternhaus entschädigt für den Verlust an Kinderarbeit, den es durch die Schule erlitt. Auch geschah es, „damit man die Töchter locke und anreize, die obgemeldeten Stück [= Religion und Sittenlehre] zu lernen". Wohl unter dem Druck der reformierten Schule, der ein mehr realistischer Zweck zugrunde lag, verzeichnete das Schulprogramm auch Rechnen. Es darf aber nicht befremden, wenn in diesem Fache nur das Allernötigste gelehrt wurde. Zusammengefaßt lautet der Stoffplan im wesentlichen auf Religion und Sittenlehre, Lesen, Schreiben und Handarbeit, ein wenig Rechnen und Singen. Er entsprach den kirchlichen wie zeitlichen Bedürfnissen der pietistischen Epoche vollkommen und löste darum große Begeisterung und Verehrung der Schwestern aus. Erklärlich wird uns wiederum aus Zweck und Bestimmung der Ursulinenschule, warum die Schwestern nicht ohne äußere Not vom ursprünglichen Programm abwichen und es bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts fast unverändert in Kraft blieb.

5. SCHULANSTALTEN.

Im ganzen lassen sich fünf verschiedene Schulanstalten unterscheiden, nämlich die öffentliche Töchterschule, das Pensionat, die Sonntagsschule, der Privatunterricht

und das Lehrerinnenseminar. Die wichtigste und kulturell bedeutsamste von allen ist die öffentliche Töchterschule. Ihr soll darum eine eingehendere Studie gewidmet sein.

A. Die öffentliche Töchterschule.

Gattung.

Zur öffentlichen Töchterschule hatte jedes katholische Mädchen, ohne Unterschied von Familie oder Stand, nach zurückgelegtem 7. Altersjahr, freien Zutritt. Es steht zwar nirgends geschrieben, daß nur katholische Zöglinge aufgenommen würden; [15] das verstand sich aber sowohl für das damalige Luzern wie für die Ursulinen von selbst. Den Unterricht konnten alle Kinder kostenlos besuchen. Ein Obligatorium bestand nicht; doch war das Institut von der kirchlichen und weltlichen Behörde genehmigt. Die Lehrerinnen aber mußten für sich und ihre Schule alle Kosten für Wohnung und Unterhalt selbst bestreiten. Diese Schule bildet daher ein staatlich anerkanntes, öffentliches konfessionelles Erziehungsinstitut auf privatgenossenschaftlicher Grundlage. Ihre unmittelbare

Leitung und Aufsicht

unterstand der Präfektin. „Sie mußte die meiste Zeit in der Schule verbringen und durfte während dieser Zeit nicht gestört werden." Ihr unterstand die Aufnahme und Promotion der Schülerinnen, deren Klassenzuteilung und Entlassung, sowie die Plazierung und Beförderung der Lehrfrauen. Sie führte die Schülerverzeichnisse, die Absenzenkontrolle, erteilte die Freitags- und Samstagsunterweisung, bestimmte die Oeffnung und Schließung des „Collegi" und überwachte den innern und äußern Betrieb. Alle Wochen legte sie der Superiorin über den Stand der Lehrfrauen und Schülerinnen Bericht ab. In Luzern

---

[15] Es wurden reformierte Mädchen in der Hoffnung auf Konversion sehr gerne empfangen.

wenigstens war auch die Oberin verpflichtet, die Schulen öfters zu besuchen.

Ein Aufsichtsrecht kam ebenfalls der weltlichen und geistlichen Behörde zu. Es drückte aber das Amt eines „Schulherrn" bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts nicht allzu schwer. So entnehmen wir der Chronik, daß die Schulherren erst nach 21 Jahren die Schulen auf Mariahilf zum erstenmal visitierten. Nach den Besuchen in den Jahren 1700 und 1702 wurde laut Chronik und Ratsbuch bis 1737 [16] wiederum kein Schulherr gesehen.

Klassensystem.

Anne de Xainctonge verteilte ihre Schülerinnen auf sechs „Bänke" oder „Schulen" oder „Klassen" mit genau umschriebenem Programm. Jeder Klasse stand eine Hauptlehrerin, die sog. „Regentschwester", vor. Ob diese Gliederung schon Angela Merici oder Françoise de Bermond einführte, ist uns unbekannt. Jedenfalls aber fand Anna ein Vorbild bei Aquaviva, bei den Ursulinen von Bordeaux und bei den reformierten humanistischen Schulen. Aus organisatorischen und räumlichen Gründen ging schon Freiburg i. Ue. [17] auf das Vierklassensystem über. Luzern und Freiburg i. Br. [18] hielten ebenfalls an dieser Zahl fest. So finden wir hier und dort eine „ABC-Tafel", [19] eine „Canisi-Tafel", eine „Buch-Tafel" und eine „Schreib-Tafel". Zugleich wurde der ursprüngliche Stoffplan, der für schweizerische Verhältnisse überladen war, auf das praktisch erreichbare Maß zurückgeschnitten. Uebrigens zeigt eine nähere Prüfung des Schulplans,

---

[16] Damals waren es der Spitalherr zur Gilgen, der Sentiherr Peyer und der Leutpriester Raufft.

[17] Sehr wahrscheinlich auch Pruntrut.

[18] Der Lehrplan von 1707 spricht zwar von 7 Klassen; doch sind es mehr Unterabteilungen als Klassen gemeint; denn die Konferenzbücher belegen eindeutig die Zahl von 4 Bänken mit 4 Regentschwestern.

[19] „Tafel" hat stets den Sinn von Bank oder Klasse.

daß sich sogar inbezug auf den ursprünglichen Stoffplan unbeschadet die 6. mit der 5. und die 4. mit der 3. Bank zusammenlegen ließ, umsomehr, da eine „Bank" oder „Klasse" kein Schuljahr wie heute bedeutete, sondern lediglich eine Abteilung von Kindern mit gleichem Stoffplan und Lehrziel darstellte. Ferner wäre es verfehlt zu glauben, daß die Lehrerin wie heute klassenweise unterrichtete, d. h. mit der ganzen Klasse stets denselben Unterrichtsgegenstand behandelte. Das geschah, wie es uns scheint, nur in der „großen Unterweisung vom Freitag und Samstag", wohl auch im Singen und öfter vielleicht in der Religion und Moral. Im übrigen herrschte nach damaliger Sitte Einzelunterricht. Die Schülerin verblieb solange in der nämlichen Bank, bis sie ihr vorgeschriebenes Pensum erreicht hatte. Dann wurde sie der Präfektin zur

Promotion

angezeigt. Jeden ersten Montag des Monats prüfte diese alle jene Schülerinnen, die man für die nächste Bank als genügend vorbereitet erachtete. Dabei wurde die Handarbeit nicht in Betracht gezogen. Nach persönlicher Rücksprache mit der Lehrerin sonderte die Präfektin die Fähigen aus und führte sie selbst mit kurzer feierlicher Lobesbezeugung in die neue Klasse ein. Im Laufe der Zeit wurde die Promotion auf Schulende und Ostern verlegt und nur ausnahmsweise auch zu andern Zeiten gestattet.

Fachsystem.

Was die Ursulinenschule weiterhin charakterisiert, ist die Einführung eines gemäßigten Fachsystems. Ordentlicherweise stand die Klassenlehrerin oder „Regentschwester" einer Bank oder Klasse vor. Sie erteilte auch fast allen Unterricht, was besonders der Disziplin und Erziehung zugute kam. Die Organisation der Klostergemeinschaft brachte aber eine natürliche Tendenz zur Spezialisierung mit sich. Dieser Zug machte sich auch im

Schulleben geltend. Sowohl die Ursulinen von Bordeaux als diejenigen von Dôle, unterhielten schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts besondere Lehrerinnen für die Handarbeit („Arbeitszeigerinnen"), für das Schönschreiben („Schreibmeisterin" oder „Vorschreiberin"), für die Freitag- und Samstagkatechese („große Unterweiserin") und wahrscheinlich auch für das Rechnen („Rechnenmeisterin"). Wir kennen die Eigenart des Fachlehrers. Als „Spezialist" will er auch etwas Spezielles hervorbringen, besonders wenn er so viele Zuhörer hat, wie damals bei den Ursulinen. Dieser Umstand bewirkte im Verein mit dem barocken Tatendrang der Zeit jene große gegenseitige Anfeuerung der Schwestern, welche deutlich in den Briefen zum Ausdruck kommt. Sie schuf einen nicht zu unterschätzenden Vorteil für die intellektuelle Bildung des Zöglings, bereitete aber auch, wie nur zu oft festgestellt werden kann, der Lehrerin ein frühes Grab.

Lehrplan.

Anne de Xainctonge hatte den unter Schulprogramm aufgeführten Unterrichtstoff für jede Klasse genau aufgeteilt und für strenge Einhaltung des Lehrplanes mehrfach gesorgt. Bei der Aufführung folgen wir ihrem ursprünglichen Plan, unter Berücksichtigung der für Luzern getroffenen Abänderungen. Also ergibt sich für die

1. Klasse:

(A B C-Tafel)

Religion:

a) Gebete: das Kreuzzeichen, verschiedene kleine Gebete, wie: Vater unser, Ave Maria, Glaube, Confiteor, Englischer Gruß, Morgen-, Abend-, Tisch- und Stoßgebete.

b) Katechismus: die zwei Hauptmysterien des Glaubens, welche im Kreuzzeichen enthalten sind: 1. Dreifaltigkeit, 2. Menschwerdung und Tod des Erlösers; Anwendung des Kreuzzeichens.

Moral:

a) Allgemeines: über Bescheidenheit, Wohlanstand, Nächstenliebe, Dienstfertigkeit, Hochachtung gegenüber den Eltern, Geistlichen, Obrigkeiten, ältern Personen, Dienstbereitschaft und Freundlichkeit gegen jedermann usf., „nicht nur, weil es den Eltern gefällt, sondern auch, um sie zu jedwedem spätern Beruf besser zu befähigen".

b) Ueber die Tagesordnung eines guten Christen: Wie sollen wir aufwachen, das Kreuzzeichen machen, den Tag aufopfern, wie sollen wir aufstehen, die Kniebeugung machen, das Weihwasser nehmen, wie beten, uns ankleiden, grüßen, essen, sprechen („die bäurischen Gebärden ablegen, die Augen meistenteils unter sich schlagen, zierliche Worte gebrauchen, leise und mild reden."), wie sollen wir uns betragen auf der Straße, in der Kirche, in der Schule, beim Aveläuten, beim Stundenschlag, bei irgendwelchem Schreck, am Abend, beim Zubettegehen (Gewissenserforschung), beim Aufwachen in der Nacht (Empfehlung zum Schutzengel).

Profanunterricht:

a) Vorübungen zum Lesen in der Muttersprache: Kenntnis des Alphabets, Kenntnis der Buchstaben, die Silben eines jeden Wortes gut unterscheiden und zählen können. Syllabieren und Buchstabieren des Vaterunsers, Ave Maria usw. [20]

---

[20] Wir haben also die Schule des Lese-Schreibunterrichts vor uns, im Gegensatz zum Schreib-Lese-Unterricht seit Graser (1766 bis 1841). Ferner die mittelalterliche Buchstabiermethode im Gegensatz zur Lautiermethode, die in Frankreich schon im 17. Jahrhundert zu Port-Royal erfunden wurde, in Deutschland hingegen erst seit Stephani (1761—1805) Verbreitung fand. Die ganze Lesearbeit, von der sich die wenigsten Erwachsenen Rechenschaft ablegen, bis sie selbst ihre eigenen Kinder wieder an der ersten Arbeit sehen, war damals für Lehrer und Schüler eine überaus harte und trockene Kost. Sie beruhte fast ausschließlich auf dem Gedächtnis, und nicht umsonst ermahnte Anne de Xainctonge ihre Nachfolgerinnen beständig zu größter Geduld in diesem „pénible emploi".

Zuerst wurde das ganze Alphabet vorgesagt und auswendig gelernt. Hierauf wurden in der nämlichen Reihenfolge die Buch-

b) Erste Leseübungen: Anhand der 7 Bußpsalmen. „Da das Lesen für den Anfang sehr schwer, ja fast unmöglich ist, so nehme man in der ersten Zeit nur zwei bis drei Wörter pro Lektion durch." Buchstabe für Buchstabe wird gesucht, benannt, dann zu Silben und Wörtern zusammengesetzt, bis der erste Vers zu Ende ist. Hierauf wird so oft von vorne begonnen und der ganze Vers auf einmal zerlegt und zusammengesetzt, bis es geläufig geht. Nachher folgt die gleiche Uebung mit dem zweiten Vers, dann mit dem dritten und vierten usw. bis der erste Psalm erledigt ist. Hernach wird von vorne angefangen und der ganze Psalm, Vers für Vers oder noch mehr, wenn es möglich ist, buchstabiert und zusammengesetzt. „Auf diese Weise erhalten die Zöglinge eine gute Aussprache, eine richtige Betonung, und die Erlernung der übrigen Psalmen wird ihnen erleichtert." Nach dem ersten Psalm folgt der zweite, dritte usf., und zwar wird, „wie die Erfahrung bewiesen hat, am besten stets ein ganzer Vers buchstabiert und zusammengesetzt, auch wenn er viel länger und schwerer ist, als der andere und es mehr

---

staben an der Wandtafel oder auf einem Blatt vorgeführt, benannt (also nicht belautet! **„b"** wurde benannt mit **„be"**, **„v"** mit **„vau"**, **„sch"** mit **„es-ze-ha"** usw.) und eingeprägt.

Die mittelalterliche Schule versuchte nun, mit diesen Buchstaben Silben zu bilden (synthetischer Weg). Doch wird man verstehen, daß diese Aufgabe dem Kinde nur mühselig gelang. Es wurde stets irregeführt, weil der erlernte Buchstabenname dem gesprochenen Laut ja gar nicht entsprach. So sollte „ha-o-ze-ha" plötzlich „hoch" heißen, „ef-el-i-e-ge-e" das Wort „Fliege" und „Vau-i-e-ha" das Wort „Vieh" geben usw. Der Lehrer mußte darum die meisten Silben vorsprechen, der Schüler mußte sie sich merken. Mit der Zeit fiel das Kind von selbst auf die Abstraktion, d. h. es wußte, daß „be" als „b", (Laut) „Vau" als „V" zu sprechen ist und gelangte so nicht dank, sondern trotz dem Buchstabieren zum Lesen.

Unsere Ursulinen übernahmen von Anne de Xainctonge eine Methode, welche den Leseprozeß sehr erleichterte. Während im Profanunterricht das Alphabet und die Buchstaben gelehrt wurden, mußte die Schülerin gleich auch einwenig zählen und im Religionsunterricht das Vater unser und andere Gebete gut auswendig lernen. An diese Gebete knüpfte sie nun ihre Vorübungen zum Lesen an.

Mühe kostet, ihn zu erlernen. Man mache solange und so häufig daran, bis das Ziel erreicht ist."

Handarbeit:

Noch keine, zu früh, „sonst Stoff und Anstrengung genug für den kleinen Geist".

2. Klasse:

(Canisi-Tafel)

Religion:

a) Gebete: Allerheiligen-Litanei und andere Gebete aus den Horen des Konzils von Trient, so das Misereatur, Ave Salus, In Manus, Benedicite, Dankgebete, Schutzengelgebet.

b) Katechismus: der kleine Katechismus von Bellarmin, die Gebote Gottes und der Kirche.

Das Vater unser wurde analysiert, d h. mündlich in seine Silben zerlegt, die Silben mußten gut ausgesprochen, voneinander unterschieden und gezählt werden. Zum Beispiel:

Va - ter, un - ser, der, . . . ge - hei - li - get, . . . etc.
1 2, 1 2, 1, 1 2 3 4,

Hierauf wurde Silbe für Silbe selbst wieder in die Buchstaben zerlegt und gleich hernach wieder zusammengesetzt. Zum Beispiel:

Vau, a → Va; te, e, er → ter = Va—ter
u, en → un; es, e, er → ser = un—ser
= Va—ter un—ser usf.

Die erste richtige Gehörserinnerung vom Memorieren her im Religionsunterricht führte nun das Kind über die Fehler des Buchstabierens hinweg. Sie nahm fast automatisch die nötigen Korrekturen im kindlichen Gehirne vor und erleichterte ihm so die Abstraktion vom Buchstaben zum Laut.

Anne de Xainctonge hatte damit schon vor Jacotot (1770 bis 1840) die analytische Methode im Lesen gefunden. Sie verband sie mit dem bisher üblichen rein synthetischen Weg und wurde dadurch zur Begründerin des analytisch-synthetischen Verfahrens im Lese-Unterricht, das im 19. Jahrhundert unter veränderten Formen allgemein Verbreitung in deutschen Landen fand. Diese Methode bedeutete gegenüber dem alten Vorgehen bei der starken Schülerzahl, bei der Buntheit des Schülermaterials und der Unmöglichkeit der Beschaffung von Lehrmitteln infolge der großen Armut, für Zögling und Lehrerschaft einen bemerkenswerten Fortschritt.

Moral:

Ueber Allgemeines und Tagesordnung wie in der ersten Klasse, aber viel genauer. Die Schülerinnen sollen auf Befragen Rechenschaft über die wichtigsten Punkte geben können. (Nicht mehr bloße Gedächtnisarbeit, langsam soll das Kind zum Denken und Reden erzogen werden und zwar anhand des schon früher erworbenen Stoffes.)

Profanunterricht:

Lesen: im Katechismus, erklären und auswendiglernen.

Handarbeit:

Nach dem Wunsch der Eltern und in Rücksicht auf Fassungsvermögen und Stand des Kindes beginne man mit Stricken, Spinnen, Weben oder Nähen. Für gewöhnlich wurde mit Stricken angefangen.

3. Klasse:

(Buch-Tafel)

Religion:

a) Gebete: Jeden Tag Wiederholung eines früher erlernten Gebetes in Deutsch und Latein. Das kleine Officium unserer Lieben Frau aus den Horen des Konzils von Trient.

b) Katechismus: Wiederholung des alten Stoffes, über Reue und Leid.

Moral:

Ueber Allgemeines und Tagesordnung wie früher, doch erweitert, gemäß Alter und Auffassungskraft jeder einzelnen Schülerin. Erziehung zur Gewissenserforschung. Flucht des Lasters und Betätigung der Tugend.

Profanunterricht:

Lesen von Latein.[21]

---

[21] Wie bei der Kölner-Schule, so ist auch in Luzern aus den Akten nicht ersichtlich, ob es sich nur um ein Lesenlernen für gottesdienstliche Zwecke oder um die sprachliche Erlernung des Lateinischen handle. (Vergl. mit Barb. Weber p. 23.) Wir haben aber keinen Grund zu zweifeln, daß, wie der Text auch sagt, nur Lesen gemeint sein kann.

Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem. Die Lektüre sei jedoch gut,[22] die Aussprache klar, die Betonung richtig. Die Lehrmeisterin gebe nicht zuviel auf einmal auf und dulde weder das Erraten noch das Auswendighersagen.

Schreiben mit der Feder.[23] Doch beachte die Lehrfrau, daß die Schülerin vorerst jedes Wort rasch zerlege (buchstabiere) und wieder zusammensetze, daß sie auf gute Auseinanderhaltung der Hell- und Leiselaute, auf fehlerfreie Trennung und richtige Orthographie bedacht sei.

Handarbeit:

Nähen und Flicken.[24] Die Arbeiten geben die Eltern, doch seien sie nicht zu schwierig.

4. Klasse:

(Schreib-Tafel)

Religion:

a) Gebete: Wiederholung der früheren Gebete in Deutsch und Latein, Beicht- und Kommuniongebete. Aus den Horen des Konzils von Trient werden gelesen und besprochen: das Totenoffizium — das Heiligkreuz- und das Heiliggeistoffizium.

b) Allgemeines: Art und Weise, diese Offizien vorschriftsgemäß zu lesen und zu verstehen; das Kirchenjahr, die Kirchenfeste, das Kalenderjahr, die Jahres- und Tages-

---

[22] Die Schülerinnen brachten bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts und nicht selten sogar bis ins erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von zu Hause handschriftliche Inventare, Kaufverträge, Ehekontrakte, Prozeßakten und dergl. mehr mit. Da war eine Ueberprüfung der Papiere durch die Lehrerin wohl geboten.

[23] Zur Erlernung der Buchstaben machte die Schreibmeisterin die sog. „Vorzettel". Auf ein Stück Papier schrieb sie jeden Tag einige Buchstaben, Wörter und Uebungen vor. Das mag auch der Grund sein, warum sie sich eine halbe Stunde vor Schulbeginn ins Schulzimmer begeben mußte.

[24] Gewöhnlich wurde in dieser Klasse nur Nähen gelehrt und mit der Anfertigung der Säume begonnen.

zeiten; die zwölf Glaubensartikel, die fünf Arten der Gewissenserforschung, die Fast- und Abstinenzgebote, über den Empfang der Sakramente, vom mündlichen und beschaulichen Gebet,[25] die verschiedenen Rosenkränze.

c) Bibel: die Passion nach den vier Evangelisten.

Moral:

Allgemeines und Tagesordnung. Letztere wird erweitert durch Vorübungen zum Brevier und zur geistlichen Betrachtung, auch Lesen des Breviers für jene, die alt genug sind, in einen Orden eintreten möchten und Erlaubnis vom Beichtvater haben.

Profanunterricht:

Uebungen im vollkommeneren Schreiben.[26]

Uebung im vollkommeneren Lesen von Gedrucktem und Geschriebenem.

Erzählen des Gelesenen mit mündlicher oder schriftlicher Rechenschaftsabgabe, „damit sie sich gewöhnen, später geistliche Bücher mit Nutz und Frucht zu lesen. Die Lektüre hole man immer aus einem guten und geistlichen Buche".

Unterweisung in der Rechenkunst und in den fürnehmsten Spezies derselben. Kenntnis der arabischen und römischen Ziffern.[27]

Handarbeit:

„Das Nähwerk wird zum vollkommensten gezeigt", stets nach Fähigkeit des Kindes und Wünschen der Eltern. Geübt wurde namentlich das Flicken von Strümpfen, Socken, Röcken, Wamsen und ähnlichen Dingen.

---

[25] Zum Beispiel über die vier letzten Dinge des Menschen, das Leben Christi, das Leben der Jungfrau Maria etc.

[26] Kopie mitgebrachter Zeugnisse, Briefe, Quittungen, Rechnungen, von Kirchenliedern, Gebeten, Heiligenlegenden und dergl. mehr.

[27] Die Zahlenauffassung, das Zu- und Wegzählen wurde schon von der ersten Klasse weg betrieben. Eine besondere Lehrfrau, die „Rechenmeisterin", kann für Luzern nicht streng nachgewiesen werden, wohl aber für Freiburg i. Br. und andere Ursulinenklöster. Sie erteilte das Rechnen in allen Klassen.

Zusammengefaßt

bestand der Religionsunterricht in Gebeten, Katechese, Bibelunterricht, Belehrung über das Kirchenjahr und Vorübungen zum Brevier und geistlicher Betrachtung.

Der Moralunterricht war nicht wie heute unaufdringlich mit allen Fächern verknüpft, sondern bildete ein Fach für sich. Er zog sich durch alle Klassen, stellte ein logisch ausgebautes Gebäude dar und lief auf eine fromme Regulierung des täglichen Lebens und des menschlichen Willens hinaus. Dadurch sollte die klösterliche Ordnung und Sittsamkeit hinausgetragen werden in Familie und Gesellschaft.

Der Profanunterricht umfaßte im wesentlichen für die

1. Klasse: Deutsche Buchstabenkenntnis, analytische und synthetische Vorübungen zum Lesen; Memorierübungen.
2. Klasse: Lesen von Gedrucktem.
3. Klasse: Lesen von Latein und Handschriftlichem.
4. Klasse: Verstandesübungen, Rechnen.

Gesang ist nirgends besonders erwähnt, doch wissen wir, daß das Kirchenlied und wohl auch das einfache Volkslied seine Pflege fand. Aehnlich steht es im Zeichnen, das für talentierte, ältere Schülerinnen mit der Handarbeit verknüpft war.

Den Handarbeitsunterricht bildete in der Hauptsache das Stricken (2. Klasse), Nähen (3. Klasse) und Flicken (4. Klasse). Doch wurde auch Unterricht im Spinnen, Weben, Strohflechten, Häkeln, Klöppeln, Sticken und in anderen Arbeiten erteilt.

Der fast ausschließlich religiöse Unterrichtsstoff mußte mit der Zeit eine gewisse Monotonie und natürliche Schwächung des Interesses erzeugen. Diesem Übelstande suchten schon Angela Merici und Anne de Xainctonge dadurch zu begegnen, daß sie die geistige Arbeit mit der manuellen Tätigkeit verbanden. Die Handarbeit wurde auch in Luzern, nicht wie heute, in einem besondern Lokal, zu besonderer Zeit gelehrt, sondern ging im nämlichen Raume neben dem andern Unterricht einher.

Dadurch entstand einige Abwechslung und Entlastung des kindlichen Geistes.

Schulbetrieb.

Wie der Lehrplan, so war auch der Schulbetrieb bei den Ursulinen ein sehr geordneter.

Am **Morgen** nach der Messe läutete es um 7¾ Uhr nicht nur in der Jesuitenkirche, sondern auch droben auf Mariahilf zur Schule. Zu zweien führte die Regentschwester ihre versammelten Kinder in die Schullokale. Beim Eintritt ins Zimmer machte jedes Mädchen vor dem Kruzifix eine kleine Reverenz und grüßte die Lehrerin mit den Worten: „Gelobt sei Jesus Christus". Hierauf begab es sich still und ruhig an seinen angewiesenen Platz. Ob die Kinder auch in Luzern wie in Landshut, Chaumont und Köln in „Dekaden" saßen, wobei die erste die Führung innehatte und der Lehrerin kleine Aushilfsdienste besorgte, ist ungewiß. Ein Vaterunser eröffnete den Unterricht. Alsdann machte die Lehrfrau Appell. Zu diesem Zwecke mußte sie ein Schülerverzeichnis mit Namen, Wohnort, Absenzen und Bemerkungen [28] führen. Ein Doppel lag in den Händen der Präfektin. Unterdessen wiederholte jede Schülerin noch rasch ihre Lektion. Alsdann begann die erste „Rezitation". Zur Eröffnung betete man kniend das Veni sancte spiritus und opferte alle kommenden Arbeiten unserm Herrn auf. Nun wurde rezitiert, d. h. aufgesagt. Die Schülerin sagte auswendig ihr kleines Pensum her. Regelmäßig mußte morgens und nachmittags jede wenigstens einmal abgefragt werden. Nach dem Aufsagen erhielt sie rasch die Arbeit für den folgenden Tag zugeteilt, setzte sich nieder und hörte eine Weile ihren Kameradinnen zu. Weil der Lehrfrau wenig Zeit zur Verfügung stand, übernahm oft die anwesende Novizin unter Aufsicht und Anleitung der ebenfalls anwesenden Präfektin die weitere Erklärung des neuen Stoffes, während die Lehrerin im Abhören der Klasse

[28] Von Noten haben wir keine Kunde.

weiterfuhr. Das Pensum war übrigens bei den Ursulinen stets kurz. Nach genügender Vorbereitung legten die Schülerinnen ihr Büchlein unter die Tischplatte und zogen ihre Handarbeiten hervor, die eine ihren Strumpf, die andere ihren Handschuh usw. Stieß sie auf ein unerwartetes Hindernis, dann half ihr die eigens dazu bestimmte „Arbeitsmeisterin" oder „Arbeitszeigerin". Doch hatte nicht jede Bank eine besondere Zeigerin. So kam es öfter vor, daß die Novizin oder auch die beste Schülerin sie vertreten mußte.

Dieses „Nebeneinander - Unterrichten" verpflichtete Schulschwestern sowie Zöglinge, sich jener gedämpften weichen Stimme zu befleißen, von der die Regel öfter spricht. Auch bedingte dieser Betrieb eine strenge Disziplin. Sie mußte aber nicht wie in der alten Schule nur mit der Rute aufrechterhalten werden, sondern lag in andern Momenten begründet. Einmal wußten Elternhaus und Schüler, daß das Schulrecht nur ein Gastrecht bedeutete. Es bestand weder ein Obligatorium, noch ein Schulgeld auf Maria-Hilf. Bei dem starken Andrang der Schülerinnen schickten die Schwestern Unverbesserliche einfach weg. Ferner waren Lehrer und Schüler nicht allein im Zimmer. Fast immer schaute und hörte noch eine Novizin, die Schreibmeisterin, die Arbeitszeigerin oder die Präfektin zu. Sie bildeten ein Forum, vor welchem sich beide Teile mehr als sonst zusammennahmen und vor dem die Rutenstreiche begreiflicherweise nur in sehr seltenen Fällen fielen und eine ganz besondere Note erhielten. Die Selbstzucht führte so zur Gemeinschaftszucht. In der Vereinigung dieser Faktoren mag auch das Geheimnis ruhen, warum uns überall die Ursulinen als wahrhaft sich hingebende Mütter und milde, gute Lehrerinnen geschildert werden, an denen sowohl Eltern als Kinder mit größter Anhänglichkeit und Liebe zeitlebens hingen. Endlich ist vom psychologischen Standpunkt aus das Moment nicht zur vergessen, daß die Sublimation der erotischen Triebe durch den frühen Ein-

Bild 8

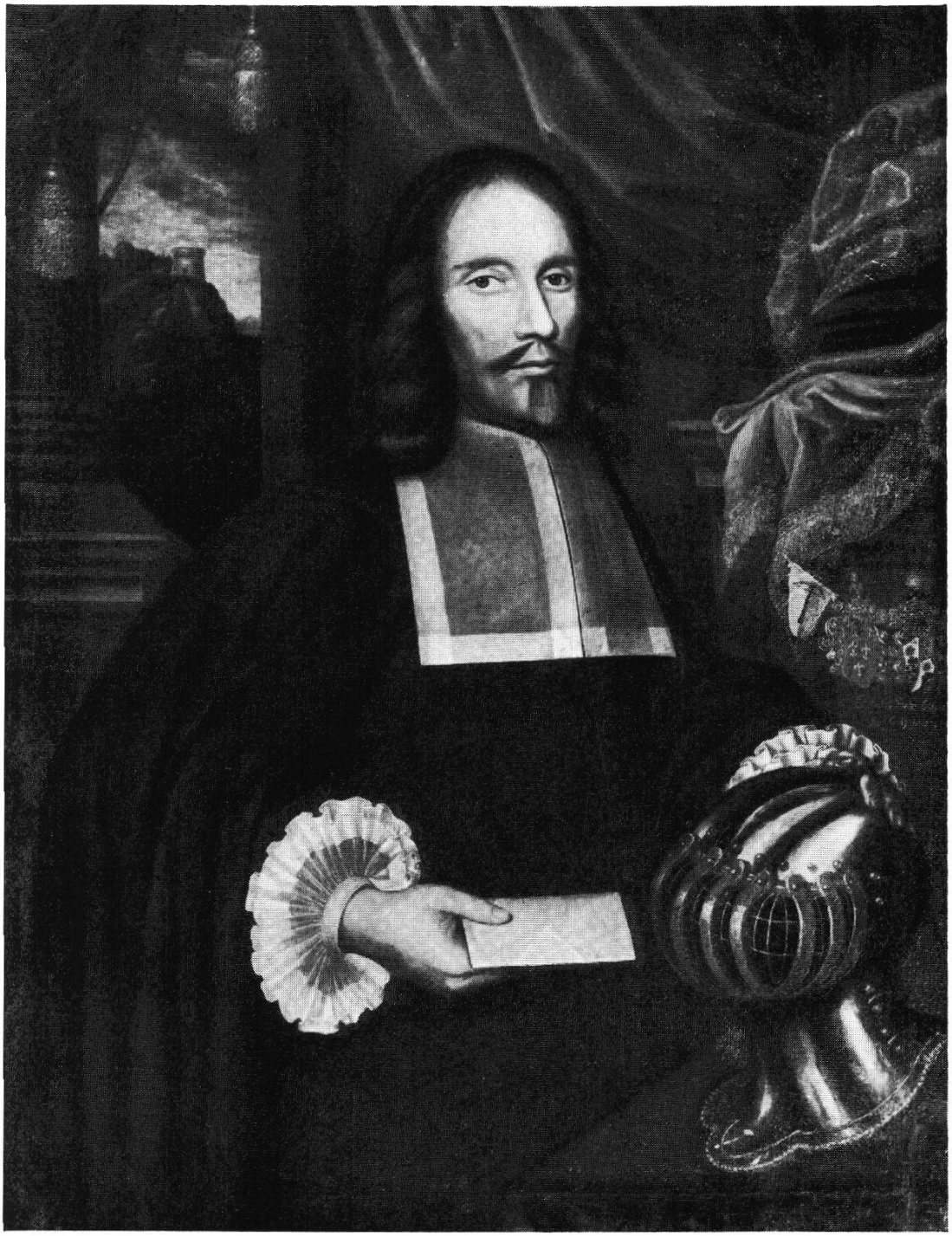

SCHULTHEISS AURELIAN ZUR GILGEN
1630—1696
Wohltäter der Ursulinen

tritt ins Kloster, durch die Gemeinschaft des Lebens, durch die Uebereinstimmung und den Zusammenklang von Ort, Lage, Raum, Kunst, Kleidung, Leben und Beruf bei den Ursulinen durchschnittlich eine viel höhere war als bei der weltlichen Lehrerin.

Rasch verlief bei der allseitigen Arbeit die Zeit, und nicht umsonst hatte Anne de Xainctonge ihren Lehrerinnen ans Herz gelegt, sie bestens auszunützen. Um 9 Uhr rief das Glockenzeichen zur Pause. Eine vorgerückte Schülerin betete vor der Klasse das Stundgebet. Während der viertelstündigen Erholung verblieben die Kinder im Schulzimmer; denn man verbrachte diese Zeit mit Essen und Tischlektüre. Hierauf folgte die zweite Rezitation, die bis 10 Uhr dauerte. Wer bei Stimme war, sang noch ein Lied. Dann gab die Lehrerin einige Ermahnungen für den Schulweg, und ein Vaterunser beschloß den Schulvormittag. Dreimal in der Woche fügte die Lehrerin mit verständlicher Stimme eine kurze geistliche Betrachtung an. Alsdann gingen die Kinder nach Hause.

Während den Vormittag mehr die memorierenden Fächer, wie Religion und Moral, ausfüllten, fielen auf den **Nachmittag** mehr die technischen Fächer, wie Vorübungen zum Lesen, Erzählen, Schönschreiben, Diktandoschreiben, stilistische Uebungen, Rechnen usf. Ein Gebet eröffnete um zwei Uhr den Unterricht wie am Morgen. Um genügend Zeit zur Vorbereitung und Kontrolle der Schülerarbeiten zu haben, begab sich die Arbeitszeigerin schon um halb ein Uhr ins Schulzimmer. Ihr folgte die Vorschreiberin eine halbe Stunde später, um die „Vorzettel" zu richten. Wie der Vormittagsunterricht, so zerfiel auch der Nachmittagsunterricht in zwei Rezitationen oder Lektionen. Als Stillbeschäftigung dienten bei den Größern vornehmlich schriftliche Uebungen, wie Schönschreiben, Abschreiben, Zusammenfassungen, Wiedergaben, schriftliches Rechnen usw., für die Kleinern wiederum Handarbeit. Auf den Nachmittag fiel auch die Kontrolle der

schriftlichen Haus- und Schularbeiten mit kurzer Besprechung nach Inhalt und Form. Die Pause verlief um 3 Uhr gleich wie am Vormittag. Der Nachmittagsunterricht schloß um 4 Uhr mit einer kleinen Lektüre, Geschichte oder Legende aus dem Leben eines Heiligen. Die Lehrerin erklärte sie, ermahnte die Schülerinnen, am Abend vor dem Einschlafen darüber nachzudenken und überzeugte sich am folgenden Morgen durch eine Stichprobe, ob sie wirklich noch etwas davon wüßten. Aehnlich verfuhr sie am Montag inbezug auf die sonntägliche Christenlehre und Predigt. Nach dem Schlußgebet machten wiederum alle eine Reverenz vor dem Kruzifix und besuchten hierauf zu zweien die Kirche, um zu lernen, „wie man mit Frucht bei dem Allerheiligsten einen Besuch abstatte". Die Lehrerin selbst unterzog sich einer kurzen Gewissenserforschung. Hatte eine Schülerin den ganzen Tag gefehlt, dann wurde eine andere nach Hause geschickt, um sich über den Grund der Absenz zu erkundigen.

So verliefen die meisten Tage der Schulwoche. Der Freitag und Samstag machten jedoch eine Ausnahme.

Aehnlich wie bei den Jesuiten, so wurde auch bei den Ursulinen der Freitag insbesonders der „großen Unterweisung" gewidmet. Auf die letzte Vormittagsstunde verlegte man die Katechese. Ein ganzes Hauptstück aus dem Katechismus wurde auswendig aufgesagt, dann folgte gemeinsam die eingehendere Besprechung eines Punktes daraus. Am Nachmittag las und erklärte man in der letzten halben Stunde die Epistel des künftigen Sonntags.

Den Samstagvormittag widmeten die Schwestern einer gründlichen Repetition des ganzen Wochenprogramms. Auf das Nachmittagsende aber fiel die Besprechung des Evangeliums oder bei Vigiltagen die Vertiefung in eine besondere Tugend des gefeierten Heiligen. Die Unterweisungen erteilte bei den größern Schülerinnen die

Präfektin und bei den kleinen eine besondere Unterweiserin. Der Vortrag selbst durfte nicht mehr als eine halbe Stunde Zeit beanspruchen und mußte dem kindlichen Geiste angepaßt sein.

Als wöchentliche Vakanztage bezeichnen die Konstitutionen den ganzen Donnerstag, sowie den Erchtag (= Dienstag) Nachmittag. Fiel aber ein Feiertag in die Woche, dann lag es im Ermessen der Präfektin und Superiorin, diese Vakanztage nach Gutdünken zu kürzen.

Die Vorschrift, daß das Schuljahr nach dem St. Ursula-Tag (21. Oktober) beginnen und mit dem Festtag des hl. Franz von Assisi (4. Oktober) schließen müsse, wurde weder in Freiburg i. Ue., noch in Luzern innegehalten. Schon früh dehnte man die Ferien auf vier Wochen aus, nämlich von Mariä Geburt bis zum 8. Oktober. Parallel mit den hiesigen Jesuiten und den Ursulinen von Freiburg i. Ue. und Pruntrut, ging man 1694 auf sechs Wochen Ferienzeit über, nämlich von Mariä Geburt (8. Sept.) bis zum Lukastag (18. Okt.). Dabei sind einige wenige Ferientage an Weihnachten, Fastnacht und Ostern nicht zu vergessen und ebenfalls die nahezu vierzig schulfreien Festtage außer den ordentlichen Sonntagen zu berücksichtigen. Nach all dem schätzen wir das Schuljahr auf ungefähr 360 Schulhalbtage zu zwei Unterrichtsstunden, was einer totalen Stundenzahl von rund 700 bis 750 entspricht. [29]

Wie bei den Jesuiten, so wurden auch bei den Ursulinen Eröffnung und Schluß des Schuljahres stets feierlich begangen; denn laut Rechnungsbuch [30] verabfolgte das Säckelamt 1732 [31] den Frauen Ursulinen 8 ver-

[29] Gegenüber heute mit 1100—1150 für die gleiche Stufe.

[30] No. 27 im St. A. L. Gütige Mitteilung des Herrn Staatsarchivar Dr. Weber.

[31] Sehr wahrscheinlich erhielten sie bereits im 17. Jahrhundert Preise; denn der Rat gewährte schon 1669 den beiden Primarlehrern Prämien (siehe Rats-P. pag. 384 a und 385 a), und es ist kaum anzunehmen, daß er den Ursulinen nicht die nämliche Gunst erwies.

goldete Prämien[32] à 1 gl. 32 sh. und 5 silberne à 1 gl. 5 sh. Auch die Dôler Konstitution spricht von kleinen Preisen für die Besten im Katechismus. Im Beisein eines Abgeordneten der Obrigkeit und der Geistlichkeit fand wahrscheinlich am Ende des Schuljahres eine feierliche Schlußprüfung statt, wobei die besten Schülerinnen eine Anerkennungs-Medaille verabreicht erhielten.[33] Von den sog. „Prämienspiessen"[34] ist hier nie die Rede, was aber keineswegs bedeutet, daß sie nicht dennoch üblich gewesen wären. Ob mit der Schlußprüfung auch eine öffentliche Ausstellung der Schülerhandarbeiten verbunden war, wie in andern Ursulinenklöstern, ist wiederum nicht zu belegen, wenn auch sehr wahrscheinlich.

Zum wesentlichen Bestandteil des Schulbetriebes der Ursulinen gehörten auch die Repetitionen. Das Sprichwort „repetitio est mater studiorum" wurde bei ihnen wie bei den Patres der Gesellschaft Jesu sehr ernst genommen. Die Regeln unterschieden wöchentliche oder „Ordinari"-Repetitionen und sog. „Generalrepetitionen". Sie galten aber nicht nur der bloßen Wiederholung, sondern ebenso sehr der Prüfung.

Für die Ordinari-Repetitionen war der Samstagvormittag und teilweise auch der Nachmittag bestimmt. Alle Klassen wurden auf ihr erledigtes Wochenpensum hin geprüft. Lehrer und Schüler konnten sich so Rechenschaft über ihre Arbeit geben und erhielten Gelegenheit, diese und jene Lücke auszufüllen. Wo es ging, wurde der Stoff aber nicht im alten Kleide einfach mechanisch hergesagt, sondern in neuer Form den Schülerinnen vorgelegt. So zeigte man den Erstbänklern irgend eine

---

[32] Preise für vorzügliche Schülerleistungen.

[33] Zu diesem Zweck werden die Schülerarbeiten ähnlich wie bei den Jesuiten zensuriert worden sein. Merkwürdigerweise fehlt aber in Luzern und in den beiden Freiburg jedweder Hinweis.

[34] = kurze Gedichte, welche die Lehrerin auf jede der Preisträgerinnen verfaßte und bei der Ueberreichung der Prämie laut ablas. Sie waren bei den Knaben allgemein im Brauch.

Seite der Horen, aus welcher sie der Lehrerin oder Präfektin allerlei Buchstaben heraussuchen mußten. Dasselbe Buch wurde auch den Zweitbänklern vorgewiesen. Sie hatten daraus verschiedene Gebete zu lesen. Dies geschah „nicht nur, um sich über ihre Lesefertigkeit und Aussprache zu überzeugen, sondern um den Schülerinnen den Gedanken nahezubringen, hieraus durch allfällige Krankheit oder Nachlässigkeit Versäumtes ohne Hilfe der Lehrerin selbst nachzuholen". Die Größeren endlich mußten z. B. die „17 Punkte der christlichen Unterweisung" aufschlagen und über jeden Punkt eine kleine Betrachtung (= Erklärung) anknüpfen können usf.

Generalrepetitionen zählte das Schuljahr neun: so am ersten Samstag nach Schulbeginn, vor Allerheiligen, vor St. Katharina und Weihnachten, am Fastnachtsdienstag, dann vor Auferstehung, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und endlich am Tag vor Schulschluß, die wohl als Schlußprüfung gedacht und mit der feierlichen Prämienverteilung verbunden war.

Ueberdies legten die Ursulinen den austretenden Schülerinnen ans Herz, sich von Zeit zu Zeit bei Mariahilf in der Töchterschule oder Privat wieder sehen zu lassen „zur Repetition der wichtigsten Glaubensstücke", vielleicht noch mehr, um den beständigen wertvollen Kontakt mit den Schwestern aufrecht zu erhalten.

Schullokale.

Zunächst hatte Anne de Xainctonge alle Klassen in einem einzigen Zimmer besammelt. Sämtliche Lehrerinnen unterrichteten im nämlichen Raume. In Köln blieb diese Einrichtung bis 1794 bestehen.[35] Ueber ein einziges Lokal verfügten die Ursulinen anfänglich auch in Freiburg i. Ue. und in Luzern. Doch wurde schon am Kapellplatz eine zweite Kammer zu Hilfe gezogen. Im Weggis und am Graben dürften es kaum mehr gewesen sein. Wie hoch

[35] Siehe Barb. Weber, p. 43.

deren Zahl in Mariahilf stieg, läßt sich nur schwer mit voller Gewißheit feststellen. Wohl redet der amtliche „Bauüberschlag" von sechs Zimmern. Doch erlitt er in vielen Stücken Veränderungen, und wir vermuten nicht zuletzt auch inbezug auf die Schullokale. Gewiß dürfte er den damaligen Aufmachungen und der starken Frequenz sehr wohl entsprochen haben. Auch schrieben die Konstitutionen deutlich vor, daß nicht mehr Zöglinge aufgenommen werden dürfen, „als das Ort fassen und die Lehrmeisterinnen kommentlich unterweisen mögen". Hingegen kommen wir nicht umhin zu glauben, daß es sich auch hier um ein Täuschungsmanöver zugunsten des Klosterbaues handelte, ähnlich wie bei der Anzahl der Stockwerke; [35*] denn Karl Nager, [36] der anfänglich zwei und später fünf Zimmer erwähnt, hat sehr wahrscheinlich recht. Auf Anstoß des Leutpriesters und der Stadtbehörde fügten die Ursulinen im Frühjahr 1734 noch ein neues Schulzimmer hinzu. [37] Es dürfte aber nicht das siebente, sondern das dritte Zimmer gewesen sein; denn am 6. Oktober 1786 wurde auf Bitten der Ursulinen der obrigkeitliche Beitrag an die Heizung von 30 auf 50 gl. erhöht, weil sie „bis anhin in den Kinderschulen nicht mehr als drei Oefen, nunmehr aber wegen merklichem Andrang der Schulkinderen fünf Oefen heizen". [38]

Die Einrichtung der Schulzimmer war einfach. Sie bestand vermutlich aus langen hölzernen Bänken und ebenso langen starren Pulttischen mit einem zweiten Laden zum Drauflegen der Schulsachen, ferner aus einem kleinen Lehrpult, einer Tafel, einem Kruzifix und einigen religiösen Bildern. Endlich befand sich in jedem Schulzimmer ein großer Kachelofen, der vom Korridor aus heizbar war.[39]

---

*[35] Siehe Kapitel „Niederlassung und Ausdehnung in Luzern".

[36] Chronik III, 8.

[37] Chronik II, 496, und Staats-P. II, 37.

[38] Staats-P. VI, 22.

[39] Ueber Größe und Lichtverhältnisse siehe unter „Niederlassung und Ausdehnung in Luzern".

Schulzeit.

Wie lange die durchschnittliche Schulzeit eines Mädchens dauerte, war weder aus hiesigen, noch aus fremden Quellen entnehmbar. Da kein Schulzwang bestand, konnten die Eltern von Rechts wegen ihre Töchter in die Schule schicken wann und wielange es ihnen beliebte. Doch gehörte „Bildung" zur damaligen großen Mode, und die Opfer einiger Jahre scheute man nicht. Nur trachteten die Eltern, ihre Mädchen möglichst früh zu schicken. Das zwang die Schwestern, für den Schuleintritt mindestens das siebente Altersjahr zu verlangen. Jede Neueintretende mußte der Präfektin vorgestellt werden. Diese prüfte sie auf ihre Kenntnisse und wies sie der ihr angemessenen Klasse zu. Viele Töchter besuchten die Schule bis zum 13. und 14. Altersjahr.[40] Morey (II 87) setzt das gewöhnliche Austrittsalter auf 12—13 Jahre. Die in Luzern häufig vorkommenden Namen für Schülerstufen, wie „die Kleinen", die „Lehrjüngerinnen" und die „Jungfrauen", könnten diese Ansicht unterstützen. Dennoch scheint uns, für die erste Zeit wenigstens, eher auf 10—12 Jahre gehen zu müssen. Eine intelligente Schülerin durchlief verhältnismäßig rasch die drei ersten Bänke. Sie verblieb dann etwas längere Zeit in der letzten Bank, wo sie je nach Geschicklichkeit und Stand, bei der individuellen Lehrart der Ursulinen, zu recht erfreulichen Kenntnissen gelangen konnte. Wie wir schon hörten, erfolgte später der Übertritt in eine höhere Klasse allgemein am Schulschluß, so daß die Schulzeit eines Mädchens wohl durchschnittlich vier Jahre dauerte.

Lehrmittel.

Diese haben wir bereits unter den Abschnitten Schulprogramm und Schulbetrieb aufgezählt. Es sind hauptsächlich die „Horen des Konzils von Trient", welche eben-

[40] In Köln betrug die untere Altersgrenze 4 Jahre, die obere 18 Jahre. (Siehe Barb. Weber, p. 48.)

falls als „Handbüchle für die hl. Meß" Verwendung fanden und der „Kleine Katechismus" Bellarmins.[41] Als Stoff zur Lektüre brachten die Kinder vom Elternhaus Legenden, Gebetbüchlein und Erbauungsbücher mit, sowie handschriftliche Briefe aller Art.

Schulfeste.

Zur Anlockung der Kinder und Eltern wurden in den Ursulinenklöstern verschiedene größere und kleinere Schulfestlichkeiten veranstaltet, so an St. Nikolaus, Weihnachten, Ostern, am Geburtstag der Superiorin oder Präfektin. Dieser Brauch herrschte gewiß auch auf Mariahilf, wiewohl die Belege hierüber fehlen. Dank einigen Zeitungsnotizen wissen wir nur von den Schulschauspielen sichern Bescheid. Wieweit sie zurückreichen, ist uns unbekannt. In Anlehnung an die Jesuitenschulen würden wir ihre Entstehung in die Mitte des 18. Jahrhunderts verlegen.[42] Um jene Zeit aber haben wir keine Chronik mehr, und die Zeitungen fehlen noch. Das erste[43] Zeugnis liefert uns erst das „Luzernische Wochenblatt" von 1784.[44] Ihm gemäß wurde anläßlich der Zentenarfeier der Mariahilfkirchweihe das kleine Schauspiel „Das Stadtmädchen, wie Alle seyn sollten", von Professor Zimmermann, aufgeführt von den „Adeligen Schülerinnen der neulich [1781] in vielem verbesserten Töchterschule".

„Mit viel Freiheit, Lebhaftigkeit, Anstand und Empfindung führten die Pensionärinnen als Fastnachtsdivertissement" am 14. Februar 1786 die „Kosttochter"[45]

---

[41] Die Schwestern benützten für sich den „Großen Katechismus". Keine der genannten Lehrmittel sind mehr vorhanden.

[42] Freiburg i. Ue. notiert das erste 1767.

[43] Nach einer andern Quelle wäre zwar Zimmermanns „Amalie" schon 1771 in Solothurn und 1774 in Luzern (Mariahilf?) aufgeführt worden.

[44] p. 87.

[45] Ebenfalls von P. Josef Ignatius Zimmermann; das gleiche Stück sei schon früher gespielt worden.

auf, woran sich ein französisches Stück aus der Thalia und zwei sehr wohlgesungene Lieder mit einer Anspielung auf den geistlichen Vater der Ursulinen schlossen." [46] Dieses Schauspiel erlebte seine Erstaufführung 1783 in Solothurn und soll die Einrichtung einer wahren „Kostschule" schildern.

Am 5., 6., 8. und 9. Februar 1787 gelangte aus der „Nachlese zu der jungen Haushälterin" Zimmermanns „Klärchen von Raubach" zur Aufführung. Das Stück zeigt der unerfahrenen Tochter alle Gefahren, denen sie gegenüber verdorbenen Dienstboten ausgesetzt ist. Auch diesmal erfreute die Zuhörer eine französische Einlage aus dem „Kinderfreund" von Berquin und ein schön gesungenes Lied aus dem zweiten Teil der „Luzernischen Wochenblätter 1786", gefolgt von einigen „fröhlichen unschuldigen Tänzen". [47]

Frequenz.

Leider verzeichnen unsere Quellen über diese Epoche nur eine einzige diesbezügliche klare Notiz. [48] Nach dieser haben die Ursulinen gleich im ersten Monat über 100 Kinder unterrichtet. Im übrigen müssen wir uns auf indirekte Angaben aus den Korrespondenzen, Ratsbüchern, Visitationsberichten und auf Vergleiche mit andern Orten stützen.

Einwandfrei ist durch den Nuntius und den bischöflichen Kommissar, durch die weltlichen Behörden und die Schwestern bezeugt, daß die öffentliche Töchterschule der Ursulinen gut besucht war. Einziges Dunkel herrscht um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo in Uebereinstimmung der luzernischen und auswärtigen Quellen der allseitige Eifer erlahmte und wohl auch die Schülerzahl merklich sank. Was man aber damals unter gutem Besuch

---

[46] Vergl. Luzernisches Wochenblatt, p. 35.

[47] Luzernisches Wochenblatt 1787, pag. 33.

[48] Chronik I.

verstand, zeigen uns deutlich die Annalen von Freiburg i. Ue.

Unsere Ursulinen waren sehr ehrgeizig,[49] ja oft etwas unbescheiden.[50] Kaum ist anzunehmen, daß das vom Nuntius und den Jesuiten gut betreute Kloster hinter seinem Mutterhaus in Freiburg nachstehen wollte. Freiburg verzeichnete aber schon bei der Abreise der Schwestern nach Luzern eine Frequenz von 300 Schulkindern. Seine Einwohnerzahl betrug dazumal rund 2000 Seelen, während Luzern die doppelte aufwies. Im 18. Jahrhundert zählte es 3000 gegenüber Luzern mit 5000 Einwohnern.[50*]

Ferner klagten im 17. Jahrhundert die Ursulinen oft wegen überfüllten Schulstuben, Platzmangel und Knappheit an Lehrpersonal, während im 18. Jahrhundert die geistlichen und weltlichen Behörden sich über diese Punkte beschwerten. In jenen Zeiten war man aber an unglaubliche Schülerzahlen gewöhnt. Bis zu 150 Kinder pfropften auch die Ursulinen zu Freiburg in ein Zimmer von 41 m^2 Bodenfläche. Ihr neues Kloster von 1678/79 wurde vom nämlichen Architekten entworfen, der auch Mariahilf erbaut hatte. Es räumte aber für 200—250 Schülerinnen nur zwei Zimmer ein.

Endlich unterrichteten in Luzern bis 1734 in zwei Schulzimmern neun und von dort weg in drei Zimmern elf Lehrfrauen, was wiederum auf eine starke Schülerzahl schließen läßt.

Alle diese Gründe legen uns den Schluß nahe, daß die Frequenzzahl, tief angesetzt, am Schwanenplatz 100 bis 150, im Weggis und am Graben 150—250 und auf Musegg 250—400 oder mehr betrug. Davon fiel aber ein

---

[49] Vergleiche den Streitfall betreffend die tüchtige Superiorin M. Margareta Gaßmann im Kl.-A. Freiburg i. Ue. Annales.

[50] Siehe Visitationsbericht von 1687 im Bi.-A. Solothurn.

[50*] Ernst Schneider („Die Bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts." Diss. Bern 1905, pag. 127) hat ausgerechnet, daß durchschnittlich auf 5 Einwohner 1 Schulkind kam.

guter Prozentsatz auf die Schülerinnen aus der Umgebung der Stadt, die ebenfalls die Schulen von Mariahilf besuchten. Auch dürfte die Frequenz um die Mitte des 18. Jahrhunderts gefallen sein, während sie im letzten Viertel wieder mächtig anschwoll.

Rechnen wir mit einer durchschnittlichen Besuchsziffer von 200 und einer durchschnittlichen Schulzeit von vier Jahren, so ergäbe dies die stattliche Zahl von 7000 Mädchen, welche von der Gründung bis zur Helvetik die Schule bei den Ursulinen besucht hätten. In Wirklichkeit aber wird die durchschnittliche Frequenzzahl höher und die Schulzeit eher niedriger gewesen sein, so daß die wahrscheinliche Besuchsziffer das achte oder neunte Tausend erreicht oder überschritten haben dürfte.

Leistung.

Um die Leistungen der öffentlichen Töchterschule geschichtlich richtig beurteilen zu können, müßte man sie denjenigen der übrigen damaligen Mädchen- oder Knabenschulen gleicher Stufe gegenüberstellen und vergleichen. Dies zu tun, wird aber die Aufgabe einer andern Arbeit sein. Gestützt auf die Durchsicht sämtlichen Aktenmaterials über das Volksschulwesen unseres Kantons darf zwar schon heute erklärt werden, daß sie diesen Vergleich ohne Bangen antreten dürfen. Im übrigen sei auf den Abschnitt „Verdienste der Ursulinen zu Luzern" hingewiesen.

B. Das Pensionat.

Neben der öffentlichen Töchterschule unterhielten die Ursulinen eine sog. „Kost" oder ein „Pensionat".[51] In der Hauptsache war es ein Internat für „adelige Töchter"

[51] Zuerst eingeführt von Françoise de Bermond in Verein mit Mme. de Sainte Beuve zu Paris im Jahre 1612. Rasch blühte es auf und wurde zum Vorbild ähnlicher Institute in Frankreich und im übrigen Europa. Wohl hatten schon früher unsere Frauenklöster vereinzelte Töchter von Rang zur weltlichen Bildung angenommen.

oder „Fräulein", die gegen ein vereinbartes Kostgeld hier neben der Kost auch eine höhere Ausbildung fanden. Je nach den Ansprüchen betrug das Kostgeld 120—150 gl. Obwohl diese Gelder für das Kloster eine wichtige Einnahmequelle bedeuteten [52] und in ganz Frankreich die Töchterpensionate außerordentlich aufkamen, [53] so macht es der ausgesprochene Missionsgedanke der Dôler Genossenschaft wiewohl auch die schweizerische Eigenart verständlich, daß weder die Schwestern der beiden Freiburg, noch die zu Luzern vor der französischen Revolution je daran dachten, diesem Teil ihres Unternehmens eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ja, es ist vielleicht einem leisen Winke unserer weltlichen Obrigkeit zu verdanken, daß in Luzern mehr geschah, als allgemein üblich war. Einzig die sozialen Umstände zwangen sie zur Gründung dieser Schulanstalt. Trotz des Aufschwungs der christlichen Gesinnung wollte der Rat „die Herren und Bürger nit hemmen, ihre Kinder unterrichten zu lassen, wo ihnen gefällig sein würde". [54] Es war darum in jenem aristokratisch-absolutistischen Zeitalter nicht leicht, die Kinder der vornehmen Familien in die öffentliche Schule

---

Doch waren es Ausnahmen. In der Regel wurde im Pensionat, wenn wir überhaupt so sagen dürfen, nur die Klosterjugend herangebildet. Die Ursulinen hingegen widmeten sich ausdrücklich der Erziehung weltlicher Mädchen, „se gardant d'y rien entre-mêler de ce qui est propre de la vie religieuse, ni au parler, ni aux autres actions et beaucoup plus encore de les vouloir attirer par paroles ou autres sollicitations tacites". (Siehe „Les Constitutions des religieuses Ursulines de la Congrégation de Paris", p. 31.)

Die Dôler Annalen berichten weder von einem Reglement, noch von einem Pensionat. Wahrscheinlich hatte Anne de Xainctonge für ihre Genossenschaft auch kein Internat vorgesehen. (Bericht der Superiorin von Dôle.)

[52] Siehe im Kapitel „Klosterleben", unter Abschnitt „Vom wirtschaftlichen Leben". (In Separat-Ausgabe.)

[53] So berichtet Rousselot, daß einzig das Kloster in Saint-Denis von der Gründung 1625 bis zum Jahre 1657 mehr als 4000 Töchter aus den besten Familien von Paris als Pensionäre aufnahm.

[54] Rats-P. von 1745, p. 288 a.

zu bekommen. Um sie überhaupt noch zu erreichen, sah sich nach langem Zögern z. B. Freiburg i. Ue. gezwungen, im April 1758 [55] eine Trennung der „Fräulein" von den „Bürgerlichen" selbst in der öffentlichen Töchterschule vorzunehmen. Luzern scheint diesem Schicksal entronnen zu sein. In einem Schreiben nach Freiburg i. Br. betonte es noch ausdrücklich die Hochhaltung des Gleichheitsprinzips. Dafür mußte sich Mariahilf zu seinem großen Leidwesen das Fortbestehen einiger Privat-Töchterschulen gefallen lassen. Trotz mehrfacher Anstrengungen gelang es ihm nicht, sie völlig zu unterdrücken. [56]

Mit dem Pensionat wollten nun die Ursulinen einerseits die Außenstehenden anlocken und andererseits dem allgemeinen Ruf der vornehmen Klasse nach vermehrter Bildung der Frau gebührend Rechnung tragen.

Diesem Zweck entsprechend blieb das Schulprogramm für die jüngern Töchter das gleiche wie in der öffentlichen Töchterschule. Für die größern dagegen

---

[55] Kl.-A. Freiburg i. Ue. Konferenzbuch V und VI.

[56] 1661 wird eine Marie (Jakobea ?) Wegmann genannt (Rats-P., p. 276 b), welcher der Rat für ihr Schulhalten sogar 3 gl. aus dem Spitalfonds und ein Malter Kernen jährlich gewährte. Am 21. August 1682 erhielt sie zwar von ihm den Vermerk, daß „man besser gefunden, wenn es das Schulhalten unterlassen und dafür Gott dienen täte". (Rats-P., p. 198 b.)

1689 erlaubte die Obrigkeit der Dorothea Kaufmann Schule zu halten, doch nur für die Mädchen und hat vom Rat nichts zu erwarten. (Rats-P., pag. 600 a). Sechs Jahre früher wurde ihr Unterricht hingegen verboten. (Rats-P., p. 335 a.)

1692, am 9. Februar hat der Rat erkennt, daß das Höbelin „keine Buoben, sondern allein Meitlin lernen" soll. (Rats-P., p. 566.)

1707 stirbt Jungfrau Anna Schürmann, welche Lehrerin für die Probtöchter der Jungfrauenkongregation war. Durch den Präses Kommissar Stalder wird der Unterricht hierauf den Ursulinen übertragen. (Chronik II, 150.)

1710 finden wir eine Jungfrau Johanna Gaßmann, gest. 1734, welche gegen „Schulgeld und mehrteils nur vornehme Kinder an sich gezogen, welche Schul der unsrigen sehr nachteilig gewesen und sie verächtlich gemacht, als wann gesagte Tochter ihre Schul-

wurde es ausgeweitet, besonders in Kalligraphie, Deutsch, Rechnen, Musik, Zeichnen, Handarbeiten und Anstandslehre. Sie sollen auch lernen „sauber lesen französisch, deutsch und lateinisch". [57] Das Pensionat unterhielt eine eigene „Chorfrau zur Erlernung der Instrumente". Aehnlich wie in Köln und in den beiden Freiburg wurden auch in Luzern im 18. Jahrhundert auf Ansuchen der Schülerinnen hin, die wohl auch die Kosten trugen, öfters eigene weltliche Lehrer für Musik und Tanz, sowie „Rechnungsmeister" und „Schönschreib-Künstler" zugelassen. Die Leistungen in der Handarbeit in „Gold, Silber, Wolle und Seiden etc." wuchsen zu Spitzenleistungen an und dürften die verwöhntesten Ansprüche von heute noch beträchtlich übertroffen haben. Nicht selten und nicht ganz zu Unrecht mußte diese „Fräulein-Schule" dafür den Vorwurf der Eitelkeit und Galanterie vernehmen. Um die Kenntnisse in der Hauswirtschaft oder in gewissen Künsten [58] zu erweitern, wurde den Pensionärinnen gestattet, die Werkstätten der Schwestern zu besuchen. [59] Auch in den Klostergarten wurden sie geführt und ihnen „die ver-

---

kinder besser unterrichtete als wir die unsrigen... Diese Schmach und Bedrängnis haben wir in die 20 Jahr leiden müssen, ohne daß wir solches verhindern können, weil etliche vornehme Privatherren ihr [der Gaßmann] Schutz und Schirm gegeben, bis sie gestorben." (Chronik II, 150, 469, 470.)

1734—86 begegnet man der Jungfrau Franziska Schwander, welcher der Rat, auf die Vorstellungen der Ursulinen hin, verbot, daheim eine offene Schule einzurichten und ihr nur gestattete, in die Privathäuser zu gehen. (Nachruf von Josef Ignatius Zimmermann in „Luzernisches Wochenblatt", 1786.)

Mit der bloßen Existenz der privaten Töchterschule, — denn irgendwelche Akten besitzen wir keine — den Beweis erbringen zu wollen, daß die Ursulinen-Schulen ungenügend waren, wie das hin und wieder geschehen ist (vergl. auch mit Ostertag in Konferenzblätter 1852, p. 127), zeigt eine völlige Verkennung der wirklichen Umstände.

[57] Konstitution A.

[58] Wohl Damenschneiderei und Weißnähen gemeint.

[59] Vergleiche mit „Enseignement", p. 59.

schiedenen Pflanzen gezeigt und mitgeteilt, wann und wie jedes Gewächs zu säen, zu bebauen, zu benützen und aufzubewahren sei". Als neues freiwilliges Fach gesellte sich von Anfang an Französisch hinzu, welches damals die Sprache der Gebildeten war. Schwesternwechsel mit Freiburg i. Ue. sorgten für sprachenkundige Lehrerinnen. Es scheint aber, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts die Leistungen in diesem Fache merklich sanken und erst 1781 unter P. Josef Ignaz Zimmermanns Reform wieder neu auflebten.

Erziehungsgrundsätze und Methode waren die nämlichen wie bei der öffentlichen Schule. Doch unterstand das Pensionat nicht der Schulpräfektin, sondern einer eigenen Vorsteherin, der „Kostmeisterin". Sie unterrichtete nicht nur die Fräulein, sondern lebte mit ihnen auch beim Essen, Schlafen, Spielen, Studium und während der Andachten. Ihr zur Seite wirkten in guten Zeiten die Lehrschwestern für Französisch, Rechnen, Schönschreiben, Handarbeit und Musik. Das Fachsystem, sowie der individuelle Unterricht waren hier noch ausgeprägter, als in der öffentlichen Schule.

Der Tagesordnung dürfte folgender Plan[60] zugrunde gelegen haben:

6 Uhr:	Aufstehen mit Bezeichnung des heiligen Kreuzes; „unter dem Ankleiden das gewöhnliche Morgengebet verrichten", Stillschweigen, Besuch des Hochwürdigsten Gutes.
6½ Uhr:	Gemeinsames Gebet und kurze Betrachtung.
7 Uhr:	Hl. Messe. „Darunter des Leidens Christi sich erinnern und geistlicherweise kommunizieren."
7½—8 Uhr:	Morgen- und Schulgebete, Frühstück, „unter welchem ein geistliches Buch gelesen wird".
8—10 Uhr:	Schule. Stundengebete um 9 Uhr und 10 Uhr.

[60] In Anlehnung an die „Tag- und Schulordnung für die Kostjugend des Ursulinenklosters in Landshut" im Ordinariatsarchiv in München, gedruckt bei Josef David Schallnkammer, Landshut, 1753. Stimmt mit der Ordnung von Köln und Chaumont ebenfalls überein.

10½ Uhr:	Litanei zum hl. Josef und Mittagessen; dabei geistliche Lektüre und Stillschweigen.
11—12½ Uhr:	Rekreation.
12½—1½ Uhr:	Studium. Bis 1 Uhr französische Uebungen schreiben. Bis 1½ Uhr französische, deutsche und lateinische „Lektiones“ [61] lernen.
1½ Uhr:	Katechismus, Besuch des Hochwürdigsten Gutes.
2—4 Uhr:	Schule: Vorweisung und Besprechung der Hausaufgaben, Rezitationen, 3 Uhr Stundengebet.
4—4½ Uhr:	„kleine Merend“ (= Vesperbrot) und „Briefe komponieren“.
4½—5½ Uhr:	Französische Discours; wer nicht Französisch hat, erledigt die Hausaufgaben, übt Musik oder setzt die Handarbeit fort.
5½—6 Uhr:	Rosenkranz und Offizium der unbefleckten Empfängnis.
6—6½ Uhr:	Nachtmahl, Lektüre und Stillschweigen wie am Mittag, Besuch des Hochwürdigsten Gutes.
6½—7½ Uhr:	Rekreation, „in welcher sie sich mehrmalen in Reverenz machen üben sollen“.
7½—8 Uhr:	Studium.
8 Uhr:	Nachtgebet, Gewissenserforschung, Stillschweigen bis zum Morgengebet.
8½ Uhr:	Lichterlöschen und Ruhe.

Das Essen war gemeinsam, reichlich und gut. Es bestand von Anfang an in vier Mahlzeiten. Zubereitet wurde es in der Klosterküche. Die Töchter schliefen zusammen in einem oder mehreren Schlafzimmern unter der Aufsicht einer Schwester. Doch hatte jede ein eigenes Bett, umgeben von einem Vorhang aus dunklem Stoff.

[61] Für das Pensionat glauben wir, daß es sich wirklich um einige Erlernung der lateinischen Sprache und nicht nur um Lesenlernen handle, da viele Töchter gedachten, später ins Kloster einzutreten.

Auf besondern Wunsch der Eltern wurden gegen höheres Kostgeld auch eigene Kammern für sie abgegeben.

Verschiedene kleine Aemter wurden unter ältere Pensionärinnen verteilt. An gewissen Tagen war es den Zöglingen erlaubt, die Eltern oder andere nahestehende Besuche zu empfangen. Die Räume des Pensionates lagen, wie schon früher erwähnt wurde, im mittlern Flügel auf dem zweiten und dritten Stockwerk. Sie umfaßten in der Hauptsache einen Schlafsaal, einen Aufenthaltssaal (zugleich auch Speisesaal), ein Schulzimmer, ein Studierzimmer, ein kleines Bibliothek- und Musikzimmer. Sie waren vom Konvent und Noviziat abgeschlossen. Die Ursache hiezu mag in den Vorwürfen liegen, die sich anfänglich gegen die Ursulinen wegen Haltung von Pensionärinnen erhoben. Die Kosttöchter brächten, so sagte man, wie die Klausurlosigkeit, Zerstreuung und Störung des klösterlichen Lebens mit sich. [62]

Die Annahme liegt nahe, daß die Leistungen des Pensionates vorzüglich und die Frequenz eine sehr starke gewesen sei. Dem ist nicht so. Leider besitzen wir keine Verzeichnisse mehr. Doch geht aus den Hausrechnungen, aus dem Inventar von 1798 wie aus Vergleichen mit andern Häusern hervor, daß die Schülerinnenzahl zwischen 12 und 20 schwankte und auch in den besten Zeiten kaum 30 erreicht haben dürfte. Karl V. Nager gibt die durchschnittliche Zahl mit 20 an. [63] Von diesen kam ein guter Teil ab der Landschaft und aus den Nachbarkantonen. Ob die Stadttöchter die Privatschule mehr besuchten? Wir glauben es trotz des genannten Nekrologes von Zimmermann mindestens für die ersten Zeiten der Ursulinen-

[62] Entschieden wurden beide Fragen von der hl. Kongregation in Rom am 30. Juli 1678 (vergl. Morey II, 366 ff.), zu welcher die Luzernerinnen durch ihre guten Verbindungen wesentlich beitrugen (vgl. ihre Anstrengungen betr. päpstlicher Konfirmation des Instituts, Kl.-A. Freiburg i. Ue. Annales).

[63] Chronik III, 8.

Niederlassung nicht, vermuten dagegen sehr, daß auch Mariahilf, wie alle übrigen Ursulinenklöster, eine ansehnliche Zahl von externen Schülerinnen aufnahm. Es gab sicher viele vornehme Mädchen, die gegen ein kleines Entgelt nur ins Pensionat zur Schule gingen und am Abend, oder sogar mittags und abends, wieder nach Hause kehrten. So weiß man, daß der savoyische Ambassador regelmäßig seine Töchterchen Gabriele und Therese und mit Erlaubnis des Nuntius sogar sein sechsjähriges Söhnchen Josef Rubert nach dem Mittagessen bis gegen 6 Uhr abends zu den Kosttöchtern der Ursulinen in den Unterricht schickte.[64] Das kam die Eltern bedeutend billiger zu stehen als der Besuch der Privatschulen, und die Ursulinen empfingen sie gern.

Endlich verzeichnete unser Kloster, genau wie die andern, noch eine dritte Art von Pensionärinnen. Es waren dies die sog. „Kostfrauen", alleinstehende, jüngere oder ältere, meist wohlhabende Jungfrauen oder Frauen, welche bei den Ursulinen gegen ein bestimmtes Kostgeld, Heim, Ruhe und Pflege fanden. Die Mahlzeiten erhielten sie gemeinsam oder auf Verlangen auch auf das Zimmer getragen.

C. Die Sonntagsschule.

Im 6. Kap., § 88 der Konstitutionen (C) lesen wir:[65] „Weil es auch Töchter gibt, die so mit Arbeit verhaftet, wie die Dienstmägde, Bauernleute, Bäuerinnen und Weiber mit Haushab, daß sie die Unterweisungen zu besuchen verhindert sind, solche aber von Nöten haben, so sollen sie die Schwestern an Sonn- und Feiertagen Nachmittag um die Zeit, wie es diesen Personen gelegen ist (doch nicht während der Predigt), auch wenn es den Schwestern etwas ungelegen wäre, aus Liebe zu einem so liebreichen

[64] Chronik I, 159.

[65] Etwas gekürzt.

Werk, nach Anweisung der Superiorin und ihrer Ratgeberinnen, unterweisen".

Die religiöse Zielsetzung des ganzen Instituts macht es uns verständlich, daß den Ursulinen der Sonntagsunterricht viel mehr am Herzen lag, als zum Beispiel das Pensionat. In der Töchterschule und hier konnte sich ihr Sendbotenamt richtig entfalten.

Der Unterricht bestand vornehmlich in Katechese und religiösen Vorträgen, gewöhnlich erteilt von der Präfektin oder einer besonders dazu ernannten „Sonntags-Unterweiserin" und ihren „Helferinnen". Die Unterweisung dauerte 1½ Stunden. Der Unterricht in Lesen und Schreiben fiel weg.[66] Die Frequenz war von den ersten Tagen an eine erstaunlich große. Im Jahre 1666 schrieb der Nuntius Friedrich Ubaldi-Baldeschi: „... Auch waren nach dem Mittagessen an Sonn- und Feiertagen die Schulzimmer mit Bürgerinnen, Dienstmägden, Bauersleuten und Mädchen gefüllt, um sich von den Schwestern unterrichten zu lassen, was zum geistigen Nutz ihres Geschlechts und zur Erbauung der ganzen Stadt viel beitrug." Die Besuchsziffer stieg rasch von 150 auf 300 und mehr Personen und hielt auch während des ganzen 18. Jahrhunderts noch eine ansehnliche Höhe inne. Im Dezember 1723 verlangten einige Herren des Innern Rats, daß man „diese Manier zu predigen, das dem weiblichen Geschlecht nit zugehöre", abschaffe. Doch wurde die Sonntagsschule gut verteidigt und blieb auch fernerhin bestehen.[67]

D. Der Privat-Unterricht.

Kommt dieser Lehrtätigkeit auch weniger Bedeutung zu als den übrigen Anstalten, so charakterisiert sie doch den wahren ursprünglichen Geist unseres Hauses. „Die

[66] Konstitution A. In Freiburg i. Br. wurde aber auch hierin gelehrt. Siehe Konferenzbücher im Kl.-A. Freiburg i. Br.

[67] Chronik II, 86.

Ursulinen werden besucht von edlen und unedlen Frauen, deren eine in der Beicht, andere in der hl. Meß, andere im Rosenkranz, andere wegen der Erziehung ihres Hausgesindes" und „im richtigen Verhalten in ihren Anliegen oder im Glauben unterrichtet werden möchten". Mit Gutheißung der Oberin war es ihnen auch zugelassen, Betrübte zu trösten, Irrende zu ermahnen oder Uneinige zu versöhnen. Andere Frauen waren verhindert, „weder am Werktag, noch Sonntag in die Schule zu gehen, wünschten aber doch, in Etwas unterrichtet zu sein". Da hieß die Pflicht der Schwester, „mit größtem Fleiß und Liebe sich dieser anzunehmen".

Nach den Konstitutionen hätte die Ursuline ins Privathaus gehen dürfen. Doch war es Brauch, daß die Unterwiesene sich auf das Zimmer der Schwester begab. Ein Brief [68] der Ursulinen an die hiesige Obrigkeit bezeugt, daß bereits 1674 „eine gute Zahl schon erwachsener Personen ebenmäßig [= ebenfalls] im Schreiben, Lesen und geistlicher Lehr . . . unterwiesen" worden sei.

Für den Unterricht der Konvertiten war längere Zeit eine besondere Schwester bestimmt. [69] Es frohlockte das ganze Haus bei einer Konversion, was anfänglich recht häufig geschah.

Privatunterricht genossen ferner die Mädchen, welche schon das Pensionat besuchten, aber gedachten, später selber Ursuline zu werden.

Im weitern kamen öfters Töchter zurück, die, wie wir früher hörten, die öffentliche Schule oder das Pensionat schon längere Zeit verlassen hatten, jedoch begehrten, bei ihrer ehemaligen Lehrerin dies und jenes rasch wieder aufzufrischen.

Endlich beauftragte 1707 der Präses der marianischen Jungfrauen - Bruderschaft, Kommissar Stalder, die Ursulinen mit dem Unterricht der sog. Probtöchter dieser

[68] vom 6. Juli 1674 im St. A. L. in A 1, F 9, Fasz. 37.

[69] Chronik II, 557.

Kongregation, nachdem kurz vorher die letzte Lehrerin Anna Schürmann gestorben war.[70]

Der Privatunterricht wie die Sonntagsschule wurden kostenlos erteilt.

E. Das Lehrerinnenseminar.

Nirgends zwar begegnen wir in unsern Akten dem Namen „Lehrerinnenseminar". Doch darf das Noviziat für diese Epoche als solches betrachtet werden.

Der Heranbildung von zukünftigen Lehrerinnen widmeten die Ursulinen die größte Sorgfalt.[71] Schon in den letzten Klassen der Töchterschule und des Pensionats warfen sie ein beobachtendes Auge auf eine gute Wahl. In der Tat scheint es, daß sie anfänglich hierin merkliche Strenge walten ließen und vom Glück begünstigt waren. Hatte die Kandidatin die genannten Schulen durchlaufen, dann wurde sie als Novizin in das Kloster aufgenommen. Es war nun Aufgabe der Novizenmeisterin, sie während der zwei nächsten Jahre für den innern und äußern Beruf bestmöglichst vorzubereiten.

Irgendwelche staatliche Prüfungen bestanden damals noch keine. Mit der Profeß war die Novizin auch „Lehrfrau" geworden. Doch hieß es noch lange warten, bis sie der Schwesternrat zur „Regentschwester" erhob. Für dieses Amt wurden, wie die Visitationsberichte und Konferenzbücher zeigen, ohne Not weder zu junge, noch zu alte Frauen ernannt.

Zur Erlernung der Schulpraxis wurde die Lehramtskandidatin (doch nicht vor sechs Monaten) der Präfektin übergeben. Diese führte sie als „Helferin" theoretisch und praktisch in alle Klassen ein. Anfänglich besorgte die Kandidatin nur einige Aushilfsdienste. Nach und nach durfte sie aber stets tätigeren Anteil am Unterricht nehmen. Die öffentliche Töchterschule diente so

[70] Chronik II, 150.

[71] Vergleiche auch mit Barb. Weber, p. 8 ff.

der Lehramtskandidatin als praktische Uebungsschule. Zwischenhinein bildete sich die Tochter durch Privatunterricht fort; denn die Regeln erklären, „damit sie aber diesem Werk der Liebe ein völliges Genügen tue, solle sie sich befleißen, daß sie selbst recht könne lesen, aussprechen, ohne Fehler schreiben, allerhand Arbeit auf das Best, so ihr möglich, machen".

Die theoretische Bildung der angehenden Lehrerin beruhte im wesentlichen in der Erlernung und Vertiefung der „Regeln für die Lehrerinnen". Wie hoch die darin enthaltene Pädagogik und Psychologie der Ursulinen stand, mag uns ein gedrängter Auszug beweisen:

Allgemein wird erklärt, daß das beste Mittel zur Erlangung der von Gott gewollten Vollkommenheit die Erfüllung der Standespflicht sei. Die Lehrerin erhalte keinen Lohn. Ihre Mühe sei das Mittel, sich den Himmel zu verdienen. Die Lasten und Sorgen des Unterrichts ersetzen ihr die Härten und Mortifikationen der andern Orden. Sie ertrage daher aus Liebe zu Gott und mit Geduld alle Beschwerden und Widerwärtigkeiten ihres dornenvollen Amtes. Sie sei ein Vorbild ihrer Gemeinde und spreche mit Ernst und Milde zu allen Personen, mit denen sie verkehren müsse. Sie bedenke, daß übertriebene Frömmigkeit soviel verderbe wie ein mondänes Betragen. Sie halte die rechte Mitte, mit viel Einfachheit, Bescheidenheit und Offenherzigkeit. Sie sei eine freie Person, welche die Ruhe, das Gebet und die Zurückgezogenheit liebe. Sie besuche die geistlichen Uebungen, halte Fast- und Abstinenzgebot, ziehe sich alle Monate einen Tag in die Stille zurück, begehe einmal des Jahres die mehrtägigen Exerzitien, beichte alle Wochen, wechsle mehrmals des Jahres den Beichtvater und helfe mit, die Kirche und den Gottesdienst nach Möglichkeit zu verschönern.

Als Lehrerin bete sie für das Wohlergehen und den Fortschritt ihrer Zöglinge. Sie besuche die Kranken und sehe, ob ihnen Hilfe nötig sei. Sie nehme sich auch

der Mädchen an, die noch nicht in die Schule gehen oder sie schon verlassen haben oder überhaupt sie nie besuchen können. Sie nehme sie auf ihr Zimmer und „halte ihnen kleine Konferenzen". Sie empfange die Mütter der Schülerinnen und spreche sich aus über deren Fortschritt in Tugend und Wissenschaft, über Fehler und Nachlässigkeiten u. s. f. Sie ermahne die Schülerinnen zur Pflichterfüllung und zum Gehorsam, auch gegenüber den Eltern und Vorgesetzten und erziehe sie zur Bescheidenheit und Einfachheit. Sie erweise mütterliche Zärtlichkeit und viel Liebe, um so das Vertrauen der Kinder zu gewinnen, „doch ohne jede Besonderheit und heimliche Freundschaft oder Familiarität für dies oder jenes Kind". Sie gestatte sie auch nicht unter den Schülern. Sie erziehe mehr durch Liebe, als durch Furcht und zeige weder Laune, noch Ungeduld, weder Zorn, noch Rachsucht, was der Kinder Geist und Herz verderbe. Sie brauche kein verletzendes Wort oder eine Geste der Verachtung, auch gegen die Aermste nicht und erbaue alle durch ein gutes Beispiel. „Nie erkundige sie sich über Intimitäten einer Familie oder trage gar diese oder jene Fehler zum Pfarrer". Sie unterlasse auch alle Drohungen mit dem Herrn Pfarrer oder Herrn Vikar. Sie studiere den Charakter und die Seele des einzelnen; es gebe solche, bei denen Liebe alles tue und solche, die nur auf Strenge reagieren. Sie strafe selten mit der Rute. Ehrenstrafen wirken mehr, z. B.: vor den Schülern in der Mitte des Zimmers knien und sie um Verzeihung bitten; Absonderung von den andern Schülern; ein Reuegebet mit verschränkten Armen beten usw. Nie gebe sie eine Ohrfeige, einen Faustschlag oder Fußtritt, und muß sie eine harte Strafe fällen, dann zeige sie, daß es gegen ihren Willen, mit ihrem Abscheu und nur zum Nutzen des Kindes geschehe. Ehe sie in die Schule gehe, besuche sie das Allerheiligste und bedenke, daß sie sich jetzt zur Arbeit in den Weinberg des Herrn begebe. Nach der Schule besuche sie es wieder und danke Gott, daß er sie

für ein so heiliges Amt auserwählt habe. Eine Weile prüfe sie nach, wie diese Aufgabe von ihr vollzogen worden sei. Endlich bitte sie um die Gnade, in ihrem Berufe stets vollkommener zu werden.

Im Unterricht hersche gute Disziplin und Ruhe. Ohne Not und Wissen der Präfektin schicke sie kein Kind mit Aufträgen vom Schulzimmer weg. Muß es jedoch sein, dann gebe sie noch eine Schülerin mit. Aller Unterricht sei planmäßig. „Wohl habe sie acht, auf daß sie keine Zeit verliere." Sie lehre keine Sachen, die unnütz sind und die der kindliche Verstand nicht fassen kann. Ihre Lektionen seien nicht zu lang. Sie nehme Rücksicht auf die Fassungskraft und den Stand jeder einzelnen Schülerin. Sie rechne mit den Schwächen des menschlichen Gedächtnisses und wiederhole darum beständig. Sie halte sich streng an die Vorschriften der Präfektin, führe ohne ihre Erlaubnis keine Neuerung ein und greife nie in das Pensum einer andern Klasse über. Jede schriftliche Schul- oder Hausarbeit sei durchzusehen und zu besprechen. Und wörtlich fährt dann Anne de Xainctonge in ihren Regeln für die Lehrerinnen fort:

„Voilà les sages règles et prudents avis nécessaires aux maîtresses d'école pour remplir dignement les devoirs de leur état, se sanctifier et sanctifier les enfants dont elles sont chargées; je vous conjure au nom de Dieu de vous y conformer avec la dernière ponctualité. Pour vous animer et vous soutenir dans l'exactitude qu'on vous demande, ayez sans cesse devant les yeux l'importance et l'utilité de l'emploi qui vous est confié, souvenez-vous que vous ne pouvez rien faire de plus glorieux à Jésus-Christ, rien de plus glorieux à Marie, rien de plus avantageux aux familles et rien de plus utile pour votre sanctification que de vous appliquer avec zèle à l'éducation chrétienne des jeunes filles .... vous procurez à Jésus - Christ de véritables adoratrices, vous formez à la Sainte - Vierge des imitatrices fidèles de ses vertus, vous élevez aux familles de la paroisse des enfants qui l'édifieront et par là n'avez-vous pas à espérer pour votre salut? Jésus-Christ vous comblera de ses grâces. Marie vous protégera

auprès de lui, toutes les familles vous donneront mille bénédictions et les enfants ne cesseront de demander pour vous la grâce du salut, vous aurez part à toutes leurs bonnes oeuvres et les vertus qu'ils pratiqueront, vous deviendront pour ainsi dire personnelles, ne sont-ce pas là pour vous des motifs bien puissants et bien capables de vous soutenir dans les fonctions saintes de votre état contre tout ce qui pourrait concourir à vous en dégoûter?

Mais au jour du jugement, quelle douce consolation de vous trouver au milieu de la troupe nombreuse de vos fidèles disciples qui publieront à haute voix devant le juge souverain à la face de tout l'univers, que c'est de vous qu'elles ont appris à le connaître et à le servir, que c'est à vous qu'elles sont redevables des désordres qu'elles ont évités et du bien qu'elles ont pratiqué, et que sans vos charitables soins et votre vigilance, elles auraient le malheureux sort de tant de filles qui périront pour en avoir manqué dans leur enfance.

Ah, c'est alors que vous saurez bon gré d'avoir été fidèle au règlement que je vous présente aujourd'hui, et de toutes les peines que vous aurez prises pour le faire observer aux enfants, gardez-vous donc de vous rebuter et de perdre courage à la vue des obstacles qui s'opposeront à l'exercice de votre zèle, lorsque les ennuys, les dégoûts et les inquiétudes qui vous viendront du côté des enfants ou de quelqu'autre part sembleront vous abattre ou ralentir votre courage et votre ferveur; rappelez-vous les grands motifs que je viens de vous proposer; pensez à la joie ineffable que vous sentirez au dernier jour à la vue des récompenses que Dieu vous prépare, mais qu'il n'accordera qu'à votre persévérance; cette pensée relèvera votre courage, ranimera votre ardeur, vous consolera dans vos peines et vous soutiendra puissamment malgré tous les obstacles que vous trouverez dans votre emploi. Vous persévérerez jusqu'à la fin, et par là vous mériterez quelque part à la gloire particulière que Dieu promet par un de ses prophètes à ceux qui auront employé leur science et leurs talents à instruire les autres et à les conduire dans les voies de la justice, ils ressembleront, dit ce prophète, par leur éclat lumineux, à la splendeur du firmament et brilleront comme les étoiles pendant toute l'éternité. (Daniel, 12)."

Hätten nicht selbst der Lehrerinnenbildung von heute, im Zeitalter der Technik und des Intellektualismus, diese Regeln noch etwas zu sagen? — Dies zu beurteilen überlassen wir jenen, die in der Geschichte eine weise Lehrerin zur Verbesserung des Lebens und Veredlung unserer Sitten erblicken.

6. REFORM.

Die soeben geschilderten Formen unserer Ursulinenschulen blieben mehr als 120 Jahre unverändert bestehen. Da brach wie ein Föhnsturm die Aufklärung auch über unser Land herein und schmolz die Reste des ausgehenden Mittelalters rasch zusammen. Eifrig wurde seit Rousseau und Basedow auch in Luzern über Erziehungsfragen gesprochen. In den Mittelpunkt des Interesses rückte aber Felbigers (1724—1788) große Schulreform sowie seine von Hähn (1710—1789) übernommene und ausgebaute und von P. Nivard Crauer (1747—1799) ebenfalls in unsern Gebieten verbreitete Normalwörter-Methode.[72]

Dieser Bewegung konnten sich auch die Ursulinenschulen nicht verschließen. Freiburg i. Br. bürgerte die neue Methode schon 1769 dort ein[73] und führte 1773 mit allen Schwestern einen Normalschulkurs durch. Die Ursulinen von Landshut traten unter dem Einfluß der Braun'schen Reform und der kurfürstlichen Dekrete von 1777 ihr bei, und im Konferenzbuch VIII von Freiburg i. Ue. lesen wir unterm 22. Dezember 1782, daß das Kloster Bücher angeschafft und „par principe" unterrichte, nachdem schon fünf Jahre vorher der Schulrat

[72] Eine eingehende Studie darüber verfaßte von Anna Hug: Die St. Urbaner Schulreform an der Wende des 18. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1920.

[73] Kl.-A. Freiburg i. Br. Konferenzbuch 1757—95 und Gen. L. A. Karlsruhe No. 1718.

wegen einer Neugestaltung ihres Unterrichts bei den Schwestern vorgesprochen hatte.[74]

In Luzern fand die Reorganisation im Jahre 1781 statt. Nach dem Zeugnis von Thaddäus Müller[75] und Vinzenz Ostertag[76] war P. Josef Ignaz Zimmermann ihr Urheber. Schon 1779 hatte er im Verein mit Kommissar Keller den Schwestern „zum öftern angeraten", das Pensionat auszubauen und mehr Kostgängerinnen anzunehmen. Zu diesem Zwecke arbeitete er einen Plan aus und anerbot „zu dessen Ausführung und Anleitung allmögliche Assistenz".[77] Der Rat beauftragte die Schulkommission mit der Prüfung und Berichterstattung der Zimermann'schen Vorschläge.[78] Doch kam uns weder der Plan noch der Bericht zu Gesicht. Darum kennen wir nur wenige Einzelheiten über diese Reorganisation. So wurde im Jahre 1781 mit Erlaubnis der Behörden im Pensionat eine „französische Schule" errichtet, ähnlich wie in Freiburg i. Br. Hiezu berief der Konvent zwei Ursulinen aus Pontarlier während anderthalb Jahren nach Luzern. Es wurden, laut dem Wochenblatt, „ausgedehntere Kenntnise und eine andere Lehrart zum Gegenstand ihres Unterrichtes angenommen". Die obrigkeitliche Prüfung der Kosttöchter durch Statthalter Karl Josef Mohr, Kommissar Aloys Keller und P. Josef Meuvli, Guardian zu Werthenstein, ergab volle Zufriedenheit über die neuerrichtete Schule.

Gewissen Veränderungen wurde wahrscheinlich auch die öffentliche Töchterschule unterworfen. Die Frequenz wuchs merklich an. Die Zahl der Schulzimmer mußte

---

[74] Vergleiche auch mit Barb. Weber, p. 40 ff.

[75] Siehe in „Zwei Anreden gehalten bei der Eröffnung des Erziehungsrates am 20. Jan. 1799". (In „Jahrbuch der Luzernischen Kantonallehrerkonferenz", 1860, p. 83.

[76] In M 144 in 4° IV der B. B. L.

[77] Für die Ursulinen schuf er u. a. mehrere Theaterstücke und ein französisches Lehrbuch.

[78] Staats-P. V, 322.

1786 von drei auf fünf erhöht werden. Statt elf mochten sich inskünftig gegen zwanzig Lehrfrauen in der Schule betätigt haben, und der obrigkeitliche Beitrag an die Heizung stieg von 30 auf 50 gl. Vermehrte Sachkenntnis, bessere Pflege der Muttersprache und des Rechnens, Wegfall des überflüssigen und doch nie verstandenen, das Gedächtnis in hohem Maße belastenden Lateins, die Einführung neuer Lehrmittel,[79] vielleicht auch Wegfall des Einzelunterrichts und Uebergang zum klassenweisen „Zusammenunterricht", endlich vermehrtes Studium von Pädagogik und Psychologie, sowie vermehrte Aufmerksamkeit der weltlichen Behörden gegenüber allen Erziehungsfragen mögen die Früchte dieser mächtigen allgemeinen Schulbewegung gewesen sein. An den Grundrissen der Ursulinen-Schulordnung aber änderte sie wenig. Sie blieb bis zum Zusammenbruch des ersten Konvents im Jahre 1798 und noch längere Zeit darüber hinaus fast unverändert bestehen.

---

[79] So das „Buchstabierbüchlein, welches die ersten Grundlehren unseres hl. Glaubens und ausgesuchte Gebetsformeln enthält. Die Silben sind darin schon abgeteilt." (Luzerner Intelligenzblatt von 1781, Nr. 40.)